BAYERISCHER GEMEINDETAG • Verband kreisangehöriger Städte, Märkte und Gemeinden • Körperschaft des öffentlichen Rechts

B 6015 E

2/2019

Bayerischer Gemeindetag

Die Zeitschrift des BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Neben Schneemassen, Glatteis und grauem Himmel zeigt der Winter manchmal auch seine schönen Seiten …

Der Bayerische Gemeindetag im Internet:
http://www.bay-gemeindetag.de

Die Geschäftsstelle ist über folgende E-Mail erreichbar:
baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:

Version für Android

Version für Apple

Bayerischer Gemeindetag Inhaltsverzeichnis

QuintEssenz 37

Editorial 39

Dr. Uwe Brandl:
Bayern 2014
Gedanken zum Jahreswechsel 2018/2019 40

Programm zur Tagung „Frauen führen Kommunen“
am 11. und 12. März 2019 in Starnberg 47

Prof. Dr. Siegfried Balleis:
Die Bedeutung der Kommunen für die entwicklungs-
politische Zusammenarbeit 48

Gemeinsame Sache bei der Feuerwehr! 51

Danielle Rodarius:
Große Resonanz bei der Tagung „Nachhaltigkeit first!?
Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene in Bayern
verstärken“ 52

Das „Mischpult – Energiemix Bayern vor Ort“
im Energie-Atlas Bayern für Strom und Wärme 54

AUS DEM VERBAND 56

VERANSTALTUNGEN 61

Aktuelles aus Brüssel 64

49. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft vom 7. bis 10. Mai 2019 . . 68

Dokumentation:

Reduzierung der Phosphoreinträge aus kleineren
Kläranlagen – ein Beitrag für eine bessere Gewässerqualität
Interview mit Bgm. Max Schmaderer, Gemeinde Schorndorf . 70

BayGT-Presseinfo 01/2019 vom 10.01.2019:
Gemeindetag ist mit dem Ergebnis des kommunalen
Finanzausgleichs zufrieden 72

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

BAYERISCHER GEMEINDETAG

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:
Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,– jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
© Bilder: *BayGT*
© Titelbild: *Katrin Zimmermann*

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

Bayerischer Gemeindetag

Bayern 2040 – Gedanken zum Jahreswechsel

*Es ist mittlerweile guter Brauch, dass sich der Präsident des Bayerischen Gemeindetags anlässlich eines Jahreswechsels an die Mitglieder des Verbands wendet. So auch in diesem Jahr. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl nimmt auf den **Seiten 40** bis **46** die Leserinnen und Leser der Verbandszeitschrift auf eine Zeitreise. Er entwirft ein Bild des Freistaats im Jahre 2040. Ähnlich wie in einem Science-Fiction-Film lässt er die politischen, wirtschaftlichen und sozialen sowie gesellschaftlichen Umstände bzw. Zustände des Freistaats in gut zwei Jahrzehnten vor dem geistigen Auge vorbeiziehen.*

Bisweilen handelt es sich bei dieser Zeitreise um einen Horrortrip, der einen schaudern lässt. Bisweilen – aber nur sehr selten – finden sich auch angenehme oder wünschenswerte Aspekte. Zumeist aber erscheint Bayern im Jahr 2040 weit entfernt von – aus heutiger Sicht – guten oder akzeptablen Verhältnissen. Damit die aufgezeigte Dystopie nicht Wirklichkeit wird, transferiert Dr. Brandl die Leserschaft gleich darauf wieder in die Jetztzeit oder macht konkrete Vorschläge, welche Maßnahmen auf der politischen Bühne notwendig sind, damit es nicht zu den negativen Auswirkungen verfehlter Politik kommt. Die Schriftleitung der Verbandszeitschrift hat die Gedankensprünge entsprechend farblich gestaltet.

Die Meinung der Redaktion: Unbedingt lesen!

Frauenpower

Frauen führen Kommunen

*Auf eine wichtige Tagung in Starnberg am 11. und 12. März 2019 sei an dieser Stelle hingewiesen: Frauen führen Kommunen. Auf **Seite 47** finden Sie den zeitlichen Ablauf und die hochkarätigen Teilnehmerinnen, die zwei Tage lang darüber diskutieren, wie Frauen in kommunale Führungsverantwortung gebracht werden können.*

Entwicklungspolitik

Kommunen und entwicklungspolitische Zusammenarbeit

*Prof. Dr. Siegfried Balleis, Beauftragter des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, plädiert auf den **Seiten 48** bis **50** eindrücklich für entwicklungspolitische Zusammenarbeit von Städten, Märkten und Gemeinden mit Kommunen in der sogenannten „Dritten Welt". Vor dem Hintergrund von 2 Mio. Migranten, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, weist er auf die „bittere" Erkenntnis hin, dass nicht die erhofften Fachkräfte für die deutsche Wirtschaft gekommen sind, sondern eine Großzahl an Menschen, die nur schwer in unsere Gesellschaft integriert werden kann. Um weiteren Zustrom zu verhindern, ist mittlerweile gesellschaftspolitischer Konsens, dass in erster Linie die Fluchtursachen in den Entwicklungs- und Schwellenländern bekämpft werden müssen.*

Prof. Balleis setzt dabei auf die Städte und Gemeinden. Er ist der Ansicht, dass diese über hunderttausend hervorragend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, die beim Aufbau von Institutionen und Infrastrukturen in den Entwicklungs- und Schwellenländern einen wichtigen Beitrag leisten können. Er plädiert für kommunale Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden in Deutschland einerseits und in Entwicklungsländern andererseits.

Er verweist darauf, dass es mittlerweile eine ganze Reihe kommunaler Klimapartnerschaften aber auch Nachhaltigkeitspartnerschaften mit Osteuropa gibt.

Zudem listet er eine Vielzahl von Kooperationsprojekten und Fonds auf, die einen Anreiz bieten sollen, dass deutsche Kommunen einen wichtigen Beitrag in der Kommunalentwicklungszusammenarbeit leisten können.

Feuerwehr

Gemeinsame Sache bei der Feuerwehr

*Ein gelungenes Beispiel interkommunaler Kooperation findet sich auf **Seite 51**. Neun benachbarte Gemeinden im nördlichen Landkreis Ostallgäu haben ein hervorragendes Beispiel gemeindlicher Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens geliefert: die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für alle 18 Feuerwehren, ausgestattet mit modernster Technik für Atemschutzwerkstatt, Schlauchwasch- und Prüfanlage sowie für die Reinigung und Imprägnierung der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrdienstleistenden.*

Im Wege einer Zweckvereinbarung zwischen den neun Gemeinden konnte das gemeinsame Projekt realisiert werden. Viel Geld wurde gespart und der Zusammenhalt zwischen den Kommunen und ihren Feuerwehren massiv gestärkt. Ein Leuchtturmprojekt für ganz Bayern. Die Redaktion meint: lesen und nachahmen!

Zukunft

Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene

*Bei der Tagung „Nachhaltigkeit firstt!? – Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene in Bayern verstärken" im November 2018 in Augsburg beschäftigten sich rund 200 Teilnehmer aus Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft mit Umsetzungsmöglichkeiten und Weiterentwicklungsoptionen nachhaltiger Entwicklung in Bayern auf kommunaler Ebene. Danielle Rodarius von LBE Bayern e.V. berichtet auf den **Seiten 52** bis **53** über diese interessante Veranstaltung.*

Neben der Rolle der Zivilgesellschaft bei einer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und der Frage, wie der Flächenverbrauch reduziert werden könne, wurden auch Vor- und Nachteile der Digitalisierung im Kontext von Nachhaltigkeit ausführlich diskutiert. Auch die Frage, wie Ethik und Profit gemeinsam gedacht werden können, wurde angesprochen. Auch 2019 wird eine Nachhaltigkeitstagung in Bayern durchgeführt. Der Bayerische Gemeindetag wird rechtzeitig darüber informieren.

Energieversorgung

Mischpult – Energiemix Bayern vor Ort

Mit dem Ausstieg aus der Kernkraft und dem absehbaren Ende der Kohleverstromung wird immer mehr klar: die bayerische Energielandschaft wird sich deutlich verändern. Viele kommunale Entscheidungsträger stehen vor der Frage: wie kommen wir an die notwendigen Kenndaten über die eigene regionale Energielandschaft?

*Das Landesamt für Umwelt weist in einem kleinen Beitrag auf den **Seiten 54** und **55** auf das Online-Tool „Mischpult – Energiemix Bayern vor Ort" hin, das konkrete und kostenfreie Daten zu erneuerbaren Energien für alle bayerischen Kommunen vorhält. Bis 2018 lag der Fokus des Mischpultes dabei auf dem Stromverbrauch. Doch Energiewende funktioniert nicht ohne Wärmewände. Das Online-Instrument wurde daher nunmehr aktuell in einer dritten Stufe und im Bereich „Wärme" erweitert.*

Umweltschutz

Weniger Phospohr aus Kläranlagen

*Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) appelliert auf den **Seiten 70** und **71** an die Kläranlagenbetreiber, Phosphoreinträge aus kleineren Kläranlagen möglichst zu reduzieren. Es verweist auf ein neues Informationsblatt, das von den Gemeinden kostenfrei im Internet oder beim LfU bestellt werden kann. Bürgermeister Max Schmaderer von der Gemeinde Schorndorf berichtet in einem Interview von den Folgen der Gemeinde mit der Illumination von Phosphor. Eine nachahmenswerte Initiative zum Schutz der Umwelt.*

Presse

Bitte bei der Wahrheit bleiben!

Manche Pressevertreter nehmen es leider nicht zu genau mit ihrem eigenen Ethos, objektiv und wahrheitsgemäß die Bevölkerung zu unterrichten. Ein Negativbeispiel hat jüngst die Sendung Kontrovers des Bayerischen Rundfunks geliefert.

Obwohl Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl in einem Interview mit den Redakteuren der Sendung mehrfach betont hatte, das er dafür eintritt, dass Gemeinden und Städte weiterhin Erschließungsbeiträge erheben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind, haben die Verantwortlichen Redakteure durch eine verkürzte Berichterstattung den Eindruck erwecken wollen, dass Dr. Brandl Sympathie für den Vorschlag von Wirtschaftsminister Aiwanger hätte, auf Erschließungsbeiträge in bestimmten Fällen zu verzichten. Es ist bedauerlich, wenn Journalisten tendenziös berichten und Zuschauer so hinters Licht führen wollen.

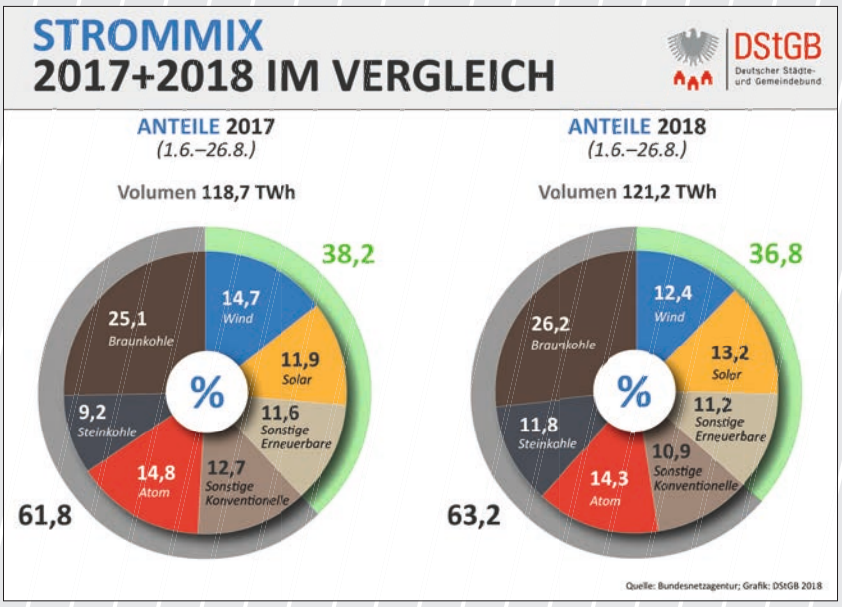

StrABS und StrEBS und kein Ende…

Irgendwie klingen diese Abkürzungen grauenvoll: StrABS und StrEBS. Trotzdem sind sie immer noch (oder schon wieder) in aller Munde. Und die genannte klangliche Anmutung passt dann doch wieder gut in das Gesamtbild. Was ist geschehen?

Nachdem nun die Straßenausbaubeiträge (StrABS) „glücklich" abgeschafft worden sind und eine – wenn auch vorsichtig ausgedrückt nicht durchgängig befriedigende – finanzielle Lösung zur teilweisen Kompensation der Einnahmeausfälle für die Gemeinden gefunden worden ist, sind nun auch die Erschließungsbeiträge (StrEBS) in das politische Rampenlicht gerückt und zwar in Gestalt der sog. Altfälle.

Genau genommen geht es um Folgendes: Nicht selten haben es Gemeinden in der Vergangenheit nicht geschafft, Erschließungsstraßen zeitnah während oder nach Entstehung des zugehörigen Baugebiets endgültig herzustellen und damit auch abzurechnen. Das hatte vielerlei Gründe. Manchmal wollte die Kommune z. B. schlicht die Anlieger schonen, die bereits einen erklecklichen Betrag für Grunderwerb, Kanalanschluss und die Wasserversorgung bezahlt hatten. Manchmal fehlte es an einem formalen Grunderwerb für eine für den Straßenbau benötigte Fläche oder ab und zu einfach an Zeit oder Kapazität, den Straßenbau endgültig zu beenden. Dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Gemeinde in diesen Fällen nicht mit hohem Nachdruck gedrängt haben, tätig zu werden und dann auch die Beitragsbescheide zu verschicken, liegt auf der Hand. Und die Gemeinden durften sich bisher ja auch darauf verlassen, dass ohne technische Fertigstellung noch keine Beitragsschuld entstehen und damit auch keine Verjährung drohen konnte.

Nun ist einsehbar, dass irgendwann auch die Anlieger darauf vertrauen dürfen, für eine gefühlt schon ewig vorhandene Straße nicht mehr zur Kasse gebeten zu werden. Um diesem verfassungsrechtlichen Gebot Rechnung zu tragen, regelt eine Bestimmung in Art. 13 KAG seit der Gesetzesänderung im Jahr 2014, dass die Festsetzung eines Beitrags spätestens 20 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Vorteilslage (meint technische Fertigstellung) eintrat, nicht mehr zulässig ist. Leider ist der Gesetzgeber dabei nicht stehengeblieben und hat 2016 in Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG eine weitere Bestimmung zu Altfällen eingefügt, wonach kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben werden darf, wenn seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. Übrigens geschah dies ausdrücklich nur deshalb, um eine klare Abgrenzung zwischen Erschließungsbeitragsrecht und Ausbaubeitragsrecht zu schaffen, was mit der Abschaffung der Ausbaubeiträge aber schlicht obsolet geworden ist. Nun gilt dieser Ausschlusstatbestand aber erst ab dem 1. April 2021 (kein Scherz) und zwingt die Gemeinden damit dazu, entsprechende Altfälle bis zu diesem Termin fertigzustellen, wenn überhaupt noch Beitragseinnahmen zur Refinanzierung bereits verausgabter Herstellungskosten erzielt werden sollen.

Und ganz klar: „zwingt"! Es gilt der Grundsatz, dass die Gemeinden prinzipiell Erschließungsbeiträge erheben müssen. Und hier beginnt das politische Ärgernis: Wenn Mitglieder der Staatsregierung in Sitzungen des Bayerischen Landtags und in den Medien den Eindruck erwecken, als stünde das alles im freien Ermessen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die es auch einfach ohne Grund unterlassen könnten, die Eigentümer heranzuziehen, dann ist das nicht nur rechtlich falsch, sondern rückt auch die sich an Recht und Gesetz haltenden Rathauschefs politisch in die Ecke von Abzockern und Raubrittern. So kann es nicht gehen!

Dabei wäre alles doch ganz einfach: Der Gesetzgeber müsste nur den erwähnten Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG streichen und es wäre für alle Beteiligten nicht nur Rechtsklarheit geschaffen, sondern auch der Zeitdruck genommen. Darüber sollte man im Landtag noch einmal nachdenken …

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Bayern 2040

Gedanken zum Jahreswechsel 2018/2019

Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Meine Damen und Herren,

ich möchte Sie mitnehmen auf eine Zeitreise … keine Angst … Sie kommen wieder wohlbehalten zurück … zumindest körperlich.

Also schnallen Sie sich an, machen Sie es sich bequem und wenn Sie wollen, schließen Sie die Augen.

Wir schreiben das Jahr 2040

Durch die ungebremste Aufnahme von Flüchtlingen und die legale Migration ist die Bevölkerung auf 15 Millionen Menschen in Bayern angewachsen. Der Migrationsanteil beträgt über 30 Prozent.

Während 2015 noch rund zwei Drittel der Bevölkerung in den sogenannten ruralen Räumen lebte, leben 2035 nahezu 50 Prozent in den Verdichtungsräumen wie München, Nürnberg, Augsburg und Passau.

Das Durchschnittsalter in der Landeshauptstadt liegt bei 42 Jahren, während es in Bayern bei 51 Jahren liegt.

Dr. Uwe Brandl © BayGT

Diese Tendenz der Verjüngung und Vergreisung spaltet das Land.

Die Mieten in München belaufen sich auf 26,50 € pro Quadratmeter. Im Mittel betrugen die Mieten in 2013 noch 12,60 €. Die Arbeitslosenquote in den Ballungsräumen liegt bei 12,3 Prozent. Die Mehrwertsteuer beträgt 25 Prozent.

Die staatlichen Transferleistungen in die Sozialsysteme machen rund 25 Prozent des gesamten Staatshaushaltes aus. Die Integration der Flüchtlinge ist nur unzureichend gelungen. Es existieren ethnisch geprägte Siedlungen, die ein gesellschaftliches Eigenleben entwickelt haben. Diese Parallelgesellschaften praktizieren und überwachen ihre eigenen Regeln, die mit den Gesetzen des Rechtsstaates nur bedingt übereinstimmen.

Der Wohnraumdruck ist hoch. Familien mit mittleren Einkommen haben Probleme, die Mieten aufzubringen, geschweige denn Wohneigentum zu erwerben. Es gibt immer mehr Single-Haushalte. Die Lebensstile und Lebensphilosophien sind höchst unterschiedlich. Der die Volkswirtschaft tragende Mittelstand existiert nicht mehr. Ca. 15 Prozent der Bevölkerung können als reich bezeichnet werden, 45 Prozent leben nahe oder unter der Armutsgrenze.

Die Erbengeneration pflegt eine neue Arbeitsphilosophie, die Lohn für Arbeit nur mehr als Mittel zum Zweck betrachtet einen bestimmten Lebensstil zu realisieren. Freizeitgestaltung ist das höchste Gut. Work-life-Balance ist das Zauberwort der Generation „only i".

Dass dieses Szenario nicht Wirklichkeit wurde, war nur der Initiative von zukunftsorientierten Menschen der bayerischen Gesellschaft zu verdanken. Leider brauchte es 2019 drei Landtagswahlen, bei denen die AfD als stärkste politische Kraft hervorging, um tragende Initiativen zu ergreifen, die die Menschen in ihren Bedürfnissen und Ängsten in den Mittelpunkt stellen und durch konsequentes Handeln auch Vertrauen zurückzugewinnen. Die führenden Medien hatten großen Anteil daran, dass dieser Prozess der Umsteuerung gelang.

Nicht mehr Schönfärberei oder gar konstruierte Stories beherrschten die Medien, sondern schonungslos offene und objektiv erklärende Wissens- und Informationsverbreitung. Ein großer Verdienst kommt hier den öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehanstalten zu, die ihren Verfassungsauftrag lebten und mit ihrer Objektivität und gründlichen Berichterstattung neue Maßstäbe für die demokratisch notwendige Informationskultur setzten.

Getrieben von der Niedrigzinsphase und dem Streben, möglichst risikoarme, vernünftige Renditen zu erwirtschaften, haben Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft Anfang 2020 die Initiative ergriffen und Arbeiten und Wohnen in der Fläche zu einem neuen Geschäftsmodell entwickelt. Das war auch mit Blick auf die Verkehrs- und Emissionsbelastungen der Ballungsräume ein wahrer Befreiungsschlag.

Daraus zogen auch die Bürger erheblichen Nutzen. Es kam in der Folge zu

einer Renaissance des deutschen Produktionsstandortes, weil es auch gelang, die dringend notwendige Eingliederung von Arbeitskräften aus dem Ausland zu gestalten. Bayern wurde in der Folge eine Modellregion für gelungene Integration.

Trotz zunehmender Akademisierung gelang es auf diesem Weg, Facharbeiter für die Produktionsbereiche zu gewinnen und den Technologiestandort Bayern zukunftsfähig zu machen. Besonders die Rekrutierungsbestrebungen der Kammern und des Goethe-Instituts in europäischen Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit hatten nachhaltigen Erfolg.

Banken entwickelten Beratungsmodelle und Gründerinitiativen und sorgten für das notwendige „venture capital".

Ein industrie- und gewerbefreundliches politisches Klima sorgte für zusätzliche Wachstumsschübe. Ein neues Selbstverständnis der Exekutive half schnell, überbordende Standards abzuschaffen. Die Juristerei verstand sich nicht mehr als Sicherer der eigenen Unentbehrlichkeit, sondern als Garantin einer Freiheit, die den Mut besitzt, rechtliche Grenzen weit und großzügig auszuloten.

Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken verstehen sich als regional verantwortliche „one stop agency" für Investoren, Mittelstand und Geschäftskunden und bieten auch operative Komplettlösungen vom Businessplan bis zur Mittelbeschaffung, von der Baulandversorgung bis zum Gebäude- und Betriebsmanagement.

Wir schreiben das Jahr 2040

In München Nürnberg und Regensburg verfügt jeder Haushalt über eine Glasfaseranbindung mit einer Mindestbandbreite von 10 GBit/s. In den peripheren Räumen besteht zwar eine Grundversorgung, diese ist aber bei weitem nicht ausreichend, um moderne Applikationen verwenden zu können.

Die Möglichkeiten der digitalen Wissensvermittlung und der Entzerrung der Arbeitswelt haben sich dramatisch unterschiedlich entwickelt, weil die Anbieter den Regeln der Marktwirtschaft entsprechend dort ausgebaut haben, wo die höchste Rendite zu erwarten war.

Dies hat auch fatale Auswirkungen auf die Bildungslandschaft. Viele Schulen können mit den rasanten Entwicklungen der digitalen Wissensgesellschaft nicht mithalten.

Die digitale Spaltung der Gesellschaft ist zur Hauptfrage der Bildungsgerechtigkeit geworden. Die unterschiedliche digitale Kompetenz breiter Teile der Bevölkerung wird von der Politik als größte Belastung für den Wirtschafts- und Entwicklungsstandort Deutschland ausgemacht.

Der Staat konnte im Anfangsstadium des digitalen Wandels wegen der enormen Aufwände für die Folgen von Flucht und Vertreibung die geplanten und notwendigen Investitionsbeihilfen zur Entwicklung aller Räume nicht leisten.

Dies führte zu einschneidenden Folgen in allen Sektoren der Gesellschaft und verstärkte die Disparitäten in den peripheren Räumen. Mit den schwindenden Lebensperspektiven verließen und verlassen die Leistungsträger die ländlichen Räume.

Betriebe verlagern ihre Standorte in die Regionen mit leistungsfähigen Breitband. Die damit einhergehende Verschiebung der hochqualifizierten Arbeitsangebote zieht zusätzlich junge Menschen in die Ballungsräume. Dies hat katastrophale Auswirkungen auf Verkehr, Umwelt und Wohnen.

In einem Zukunftsworkshop führender Nachwuchskräfte der Wirtschaft und Politik wurde dieses Szenario bereits 2019 als mögliche Entwicklung ausgemacht. Es wurden daher Strategien entworfen, um die Leistungsfähigkeit aller Räume Bayerns zu gewährleisten und den beschriebenen Ablauf zu verhindern.

Folgende Feststellungen und Forderungen wurden der Bayerischen Staatsregierung bei einem anschließenden Zukunftssymposium als Strategie-Papier überreicht:

- Die gleichmäßig über das Land verteilte und zügig entwickelte Digitalisierung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Realisierung des Verfassungsziels gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen.
  Die Politik ist gefordert, mit hohem Druck dafür zu sorgen, dass keine Region abgehängt wird. Die Industrie beteiligt sich mit eigenen Beihilfen, um im eigenen Interesse einen flächigen Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu garantieren. Alle Regionen sind hervorragend versorgt. Das gilt im Übrigen auch für die breitbandige Mobilfunkversorgung 5G. Ein zeitlich verbindlicher Ausbauplan sichert die Zielerreichung. Die aberwitzige Regulatorik aus Brüssel, die die nationale noch verschlimmert, wird Dank intensiven Lobbyings eingedämmt.
- Bund, Länder und Kommunen gründen eine gemeinsame Gesellschaft, um die notwendige Infrastruktur in den unwirtschaftlichen Regionen mit hoher Geschwindigkeit sicherzustellen.
  Diese Gesellschaft entwickelt und betreut zudem den gesamten Bereich des e-Governments.
  Es muss vermieden werden, dass die neue digitale Welt an strikt verstandenen Grenzen eines protektionistischen Föderalismus scheitert. Dazu sind die notwendigen Verfassungsänderungen schleunigst auf den Weg zu bringen.
  Einheitliche IT-Infrastrukturen mit System offenen Schnittstellen und eigens für den öffentlichen Verwaltungsbereich entwickelten Anwendungsverfahren sind die entscheidende Weichenstellungen dafür, dass die Bundesrepublik bis 2025 den erheblichen Rückstand zum europäischen Ausland aufholen kann.
- Eine neue Digitalsteuer, die von den Bürgern begrüßt wird, ermöglicht eine spürbare Verringerung der Einkommensteuerbelastung und verschafft Bund, Ländern und Kommunen eine hohe und verlässliche Ein-

nahme. Die durch Datenanwendung und Datenverkauf erlösten Mehrwerte werden dabei in angemessenerer Form zu Gunsten der Gesellschaft abgeschöpft.

- Das hoch belastbare, kabelgebundene und Mobilfunk gestützte Breitbandnetz in Bayern erschließt für viele Dienstleister nie dagewesene Chancen. Berater können auf eine breite Palette digitalen Expertenwissens zurückgreifen. Betriebssitz und Arbeits-/Beratungsplatz sind nicht mehr identisch. Digitale und selbsterklärende Angebote vereinfachen das Geschäft der Dienstleister. Online-Services werden vom Kunden erwartet und erzeugen hohe Bindungswirkung an den jeweiligen Anbieter.

  Die Banken nutzen die Digitalisierung, um z.B. die damit verbundenen Erleichterungen und personellen Synergien für die zunehmende Professionalisierung der Berater einzusetzen. Der neue, moderne Kundenberater muss nämlich Spezialist und Multiutilist in einer Person sein. Er braucht Kenntnisse im Steuer- und Wirtschaftsrecht und kennt das aktuelle Förderwesen.

  Netzwerkstrukturen bündeln Expertenwissen und machen sie für jeden User nutzbar.

  Neue Geschäftsfelder vermitteln etwa der modernen Bank und den Versicherern neue Möglichkeiten, in einem Markt mit geringerem Zinswachstum erfolgreich zu bestehen. Dies gilt z.B. für die Kundenkarte, die auch eine digitalisierte Signatur beinhaltet binden. Auch das bindet Kunden wegen des hohen Mehrwertes.

- Wissenschaft und Forschung arbeiten ebenfalls vernetzt und sind dank der vielfältigen technischen Möglichkeiten nicht mehr notwendig durchgängig an einen Standort gebunden. Insbesondere die berufsbegleitende akademische Nachqualifizierung wird zu einem neuen Ausbildungsbereich. Konsequente Ausgründungen der Universitäten und Hochschulen schaffen in den Regionen zusätzliche Keimzellen für neue wirtschaftliche Entwicklungen.

- Die Bildungseinrichtungen sind vernetzt und können dank flächendeckender Breitbandanbindung, einheitlicher Anwendungsplattformen und einer sich rasant entwickelnden, speziellen Didaktik den für die Volkswirtschaft Deutschland so wichtigen Wissens- und Entwicklungsvorsprung auch im digitalen Zeitalter auf international respektiertem und hohem Niveau halten.

- Die mit der neuen Infrastruktur möglichen Dienstleistungen lösen auch viele strukturelle Probleme. Leistungsfähige Onlinediagnostik entspannt die fehlende Fach- und Hausarztdichte in den Räumen. Die digitalisierte Notfallversorgung führt für Patienten, unabhängig vom jeweiligen Wohnort, zu qualitativ deutlichen Verbesserungen.

- Intelligente Verkehrsleitsysteme, neue, autonom geführte Bedienformen des ÖPNV lösen das individuelle Beförderungsbedürfnis der Menschen und vermeiden Schadstoffbelastungen.

- Daten sind ein Rohstoff, der nicht nur Mark Zuckerberg reich macht. Das moderne Dienstleistungsunternehmen bietet seinen Kunden das neue „smart home“ an. Aber die Branche weiß auch: im Cyberspace geht es immer nur um Geschwindigkeit. Die Ersten werden die Ersten sein und bleiben. Das verursacht einen neuen ungeahnten Innovationsschub.

- Finanzdienstleister bieten ihren Firmenkunden einen Rund-um-Service dank digitaler Verwaltung, wie etwa Lohnbuchhaltung, Personalverwaltung, Rechnungslegung, Controlling etc.

  Die digitale Bank wird Full Service Provider des modernen mittelständischen Firmenkunden. Die digitale Bank, die digitale Verwaltung der Zukunft hat eine Geschäftsstelle in- und außerhalb der Cloud.

Bayern 2040

Die EU stand nach den Wahlen 2019 aufgrund des Brexits und den dramatischen Fluchtbewegungen vor ihrem Scheitern. Länder wie Frankreich, Ungarn, Tschechien, Polen und andere verkapselten sich reflexhaft in ihrer Nationalstaatlichkeit. Unter Federführung von Griechenland, Italien und Schweden kam es 2020 zu einer kurzfristigen und ebenso kurzsichtigen Lösung. Eine intensive europäische Reglementierungsphilosophie unter Meistbelastung der noch Leistungsfähigen erlebte eine ungeahnte Renaissance.

Die Staaten haften seither untereinander unbeschränkt für wirtschaftliche und vor allem fiskalische Fehlentwicklungen der Mitgliedsländer. Eine überbordende, sich selbst beschäftigende Eurokratie lähmt seither dringend notwendige Spielräume und blockiert die europäische Wirtschaft. Selbst die über 20 Jahre aufrecht erhaltene Strategie der Geldmengensteuerung und eine hochriskante Niedrigzinsphilosophie vermochten das nicht auszugleichen. Die Wirtschaftskraft nimmt exponentiell ab, die Staatsverschuldung zu.

Immer mehr Firmen lagern ihre Zentralen nach Asien und Mittelamerika aus. Der stark reglementierte Arbeitsmarkt mit zentral vorgegebenen Arbeitszeiten, Genderquoten und Mindestlöhnen kann weder auf die Nachfrage nach Fachkräften, noch auf das Überangebot unzureichend qualifizierter Arbeitskräfte reagieren.

Die volkswirtschaftlich notwendige Produktivität des Mittelstandes leidet unter der überbordenden Verwaltung und Bürokratie.

Auch die Kommunen haben als größter Auftraggeber aufgrund der europäischen Rahmenbedingungen erhebliche administrative Probleme bei Ausschreibungen und Projektumsetzungen.

Die Justiz hat sich zunehmend in die Rolle eines unkontrollierten Zweitgesetzgebers gedrängt. Die politische

Besetzung der höchsten Spruchkammern, und die daraus resultierende Unberechenbarkeit der deutschen Justiz, sorgten zusätzlich für ein investitionshemmendes Klima.

Die Einschaltung von versierten Büros bei Ausschreibungen ist Standard geworden.

Zugegeben auch das ist ein sehr dunkles Szenario, aber ein mögliches. Wer sich mit Europa und seinen Institutionen beschäftigt, weiß, dass das parkinsonsche Gesetz der Verwaltung real existiert. Mit **diesem** Europa wird die umfassende, eigentlich zwingend notwendige Dekodifizierung nicht stattfinden. Im Gegenteil! Wir werden noch mehr Bürokratie, noch mehr Eingriff in die nationalen Hoheitsrechte erleben.

Für die kleinräumigen und auf dem Prinzip der Selbstverwaltung fußenden Verwaltungen bedeutet das eine enorme Herausforderung, die nur mit hoch spezialisierten Partnern gemeistert werden kann.

Für den Wirtschaftsbetrieb der Zukunft bedeutet das zwingend, sich selbst fit zu machen für Bilanz, Solvabilitäts- und Bewertungsfragen. Diskussionen darüber müssen antizipativ und rechtzeitig in der eigenen Firmenstrategie abgebildet werden.

Alle Institutionen werden lernen müssen, wie Europa denkt und funktioniert. unmittelbar am Lobbying teilzunehmen und damit Entscheidungen zu beeinflussen, wird zur Überlebensstrategie.

Ein mögliches Geschäftsfeld für Dienstleister ist dabei u.a. die professionelle Begleitung durch Europa rechtlich notwendige Ausschreibungen oder Förderverfahren. Public private Partnership wird kein Geschäftsmodell in der Zukunft sein. Es ist zu sperrig und nicht systemkonform hinsichtlich der europäischen Wettbewerbsbedingungen abzubilden.

Bayern 2040

Die für die wirtschaftliche Prosperität des Standortes Bayern zwingend notwendige dritte Startbahn wurde 2018 mit der bürgerlichen Koalition aus FW und CSU endgültig beerdigt. Ein insgesamt fatales Signal. Unabhängig von positiven Baugenehmigungen und Planfeststellungen konnten seither kaum noch Großprojekte umgesetzt werden.

Es gilt, egal ob bei Energiegewinnungs- oder Speicheranlagen, Schienen oder Straßentrassen, das Prinzip „not in my own backyard".

Ein völlig falsch verstandenes Plebiszitrecht macht Minderheiten zu Entscheidern über Entwicklung oder Stillstand.

Der moderne Bürger versteht sich als Mittelpunkt des politischen Sozialraums. Jede Veränderung seiner Lebensbedingungen wird als feindlich und beeinträchtigend wahrgenommen.

Dieses autokrate Verständnis wurde durch Fehlanreize der Politik (um Wahlen zu gewinnen) noch verstärkt. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und die Kostenfreiheit der Kinderbetreuung waren nur ein Anfang.

Der Bürger fühlt sich 2040 zwangsläufig immer weniger als auch fiskalisch mitverantwortlicher Teil der Gesellschaft, des Staates. Der „gute Staat" wird verstanden als omnipotentes und virtuelles Konstrukt der eigenen Interessenbefriedigung. Umgekehrt: Ein Staat, der das individuelle Interesse nicht vollständig abbildet und zufriedenstellt ist ein „schlechter Staat".

Ein zweiter und wahrscheinlich noch wesentlich fatalerer Effekt ist die „german Angst". Angst vor Identitäts- und Wohlstandsverlust. Dabei reicht schon die abstrakte, nur gefühlte, vielleicht sogar irrationale Besorgnis, um emotionale Stimmungsmache zu beflügeln.

Und, weil der Mensch nach einfachen Erklärungen lechzt, haben es die Einfacherklärer, die sich konsequent an die Ränder des politischen Universums klammern, besonders leicht.

Auch wer Strauß nicht mag, muss ihm für seine Weitsicht Respekt zollen. „Die Politik, die versucht zu erklären, hat schon verloren".

Übrigens ist diese, seit 2016 feststellbare Entwicklung, kein deutsches oder bayerisches Phänomen, wie ein Blick auf Österreich, Italien oder Frankreich belegt. Eine dritte, in diesem Zusammenhang zwingend zu erwähnende Entwicklung ist die Unfähigkeit aller staatlichen Institutionen, unstreitiges Fehlverhalten glaubhaft zu sanktionieren.

Das faktische Nichtabschieben von Straftätern, das überbordende Alimentieren von Sozialleistungsempfängern, der Bezug von Kindergeld im Ausland u.v.m., wird ebenso wie das sanktionslose Manipulieren von Automobilherstellern als Staatsversagen verstanden.

Staatsversagen bedeutet immer Vertrauensverlust und ein zwangsläufiges Umorientieren zu, im wahrsten Sinn zu verstehenden, „heilsbringenden" Alternativen. Das ist fatal und gefährlich gleicher Maßen.

Es wird nur mehr die Politik als richtig empfunden, die die eigenen Bedürfnisse und Vorstellungen einfach und exakt abbildet. Die Folge ist die Zersplitterung der Parteienlandschaft. Dieser Prozess wird durch ein exzessives, minderheitenschützendes Wahlrecht zusätzlich beflügelt.

Das Ergebnis sind höchst problematische und fragile Mehrheitsverhältnisse in den unterschiedlichen politischen Organen.

Dass das Wesen der Demokratie die Suche nach der bestmöglichen Lösung im Sinne einer Mehrheitlich ist, tritt dabei in den Hintergrund. Unterliegende Minderheiten geben sich mit dem Ergebnis nicht zufrieden, klagen, blockieren und gewinnen dank einer zunehmend ideologisierten Justiz.

Deshalb:

Wenn sich Bayern nicht so entwickeln, nicht selbst lähmen will, braucht es eine neue politische Auseinanderset-

zungskultur. Bereits in der Schule muss wieder vermittelt werden, wie Demokratie funktioniert und dass sie von Mehrheiten und der Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen lebt.

Es gibt in einer komplexen Welt keine simplen Antworten. Die Politik muss eine zunehmende Skepsis vor dem allzu Einfachen vermitteln. Das heißt aber auch, sie darf es sich selbst nicht zu einfach machen.

Die Politik muss wieder Gestalter werden und Führung übernehmen, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit vermitteln. Dazu ist ein nachhaltiges und strategisches Vorgehen und ein Begeistern der Bürgerschaft für neue und zukunftsorientierte Konzepte notwendig. Nicht kurzlebige Schlagzeilen, sondern nachhaltiges Gestalten sind gefragt.

Die Wirtschaft wie die gesamte Gesellschaft müssen ein ureigenes, existentielles Interesse an stabilen und demokratisch legitimierten Verhältnissen entwickeln. Das kann aber nur geschehen, wenn die Funktionsweise und der Kern demokratischer Prozesse von allen Teilen der Gesellschaft verstanden, verinnerlicht und eigene

Interessen in diese Prozesse eingebracht werden.

Bayern 2040

Das Jahr 2040 fordert alle Sektoren der Wirtschaft und der öffentlichen Hand in nie gekannter Weise, leistungsbereite und motivierte Mitarbeiter zu finden, die bereit sind, die rasanten Veränderungen der Welt und des Produktions- und Dienstleistungsstandortes Deutschland mitzugestalten. Die Welt ist grenzenlos, fordernd, digital und schnell. Und sie ist eines nicht mehr: stabil. Das beginnt schon in den Familien. Die Versorgung und Betreuung der Jüngsten und der Älteren wird zunehmend sozialisiert, weil es keine belastbaren Familienstrukturen mehr gibt und weil die Arbeitskraft jedes Einzelnen vorrangig für die volkswirtschaftliche Vermögenssicherung benötigt wird.

Was gerne unter dem Deckmantel der Gleichberechtigung verkauft wird, ist in Wahrheit die versteckte Ausbeutung der Menschen, die gleichzeitig mit dem hohen Preis der sozialen Destabilisierung erkauft wird.

Pflege- und Betreuungskräfte sind Mangelwahre. Die Wirtschaft setzt hier große Hoffnung in die Potentiale der künstlichen Intelligenz … ein auch in dieser Hinsicht gigantischer, aber gleichermaßen gruseliger Wachstumsmarkt.

Die Generation der Erben engagiert sich nur, wenn es gelingt, Lifestyle und die Anforderungen des Arbeitsplatzes in den persönlich definierten Gleichklang zu bringen. Nur wenige Hochmotivierte stehen für viele fachspezifische Jobs zur Verfügung.

Personalplanung, Ausbildung und berufsbegleitende Qualifizierung haben an Wichtigkeit in allen Berufssparten gewonnen. Digital strukturierte Arbeitsplätze sind der Schlüssel zur Vereinbarkeit von Lifestyle und Job.

Klare Führungsstrukturen sichern schnelle Arbeitsprozesse und reduzieren unter Adjutantz von KI Fehlerquoten. Gleichzeitig findet ein projektorientiertes Clustern von Kompetenz unter Einbeziehung externer Experten statt.

Die Kunden der neuen Dienstleister erwarten Full-Service. Auch die Gemeinden verstehen sich noch mehr als Dienstleister: Sie nutzen die Möglichkeiten der digitalen Technik konsequent, um den Bürgern notwendige Verwaltungshandlungen so einfach wie möglich zu machen. Bots steuern viele Verwaltungsvorgänge und machen Behördengänge vielfach entbehrlich.

Die Kommune selbst bedient sich externer Dienstleister, um die vielschichtigen Aufgaben kostengünstig und schnell zu erledigen. Sie zieht insbesondere solche Partner zu Rate, die einen Rund-um-Service bieten. Etwa von der Kreditaufnahme über die Förderung bis hin zur Projektplanung und Umsetzung.

Dies gilt auch für Existenzgründer, die sich künftig auf ihr wesentliches Kerngeschäft beschränken wollen und die Bereiche outsourcen, von denen sie wenig verstehen.

Der Mitarbeiter ist Spezialist und Netzwerker. Betriebsinterne Aus- und Fortbildungen machen 30 Prozent der Arbeitszeit aus. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt aufgrund der demographischen Ausdünnung 42 Stunden in der Woche. Der Renteneintritt erfolgt mit 70 Jahren. Dies bedingt eine berufsbegleitende Betreuung der Mitarbeiter, auch in gesundheitlicher Hinsicht. Moderne Health-Programme, helfen die Mitarbeiter fit zu halten.

2040 neigen sich die herkömmlichen Brennstoffe wie Gas und Öl dem Ende zu. Aber auch Wasser wird in Europa regional knapp.

Eine besondere Herausforderung stellt die Beschaffung von Bauland und finanzierbarer Wohnraum dar. Die Kommunen sind in diesem Handlungsfeld aufgrund ihrer knappen finanziellen Mittel und mangels ausreichender Regelwerkzeuge nicht in der Lage, die Nachfrage abzudecken.

Boden und Mietpreise wachsen in beängstigendem Umfang. Mitverantwortlich ist eine fatale politische Fehlentscheidung der Jahre 2019 und 2020, in denen der Gesetzgeber eine strikte Flächenverbrauchsgrenze festlegte. Dies führte und führt in den sich selbst überwachenden Oberzentren zu weiteren Agglomerationen, insgesamt zu einer dramatischen Verteuerung. Die Urbanisierung wurde dadurch noch mehr beschleunigt.

Der Staat hat erst 2040 erkannt, dass er umsteuern muss, dass steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, Subventionen und neue Planungswerkzeuge notwendig sind, um der gesamtwirtschaftlich schädlichen Knappheit von bezahlbarem Wohnraum zu begegnen.

Neue Modelle der Kooperation zwischen Experten und Kommunen und Bürgerschaft entstehen um maßgeschneiderte Lösungen vor Ort zu generieren. Auch hier liegen mögliche

Handlungsfelder der new and digital economie.

Bayern 2040

Die massive Einwanderung 2015/16 und deren Spätfolgen führten ab 2020 mitzunehmendem Tempo zu einem potentiellen Verlust der Wertebalance, die unsere Gesellschaft festigte. Die Herausforderungen, Menschen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen mit unterschiedlichsten Kenntnissen in unsere Gesellschaft einzugliedern, ist seit über 25 Jahren ungebrochen.

Nur rund 25 Prozent der Flüchtlinge und ihrer Angehörigen konnten bis 2040 in die Arbeitsprozesse unsere Volkswirtschaft eingegliedert werden.

Neue Siedlungsformen waren notwendig, um die Unterbringung von Millionen Menschen sicherzustellen. Dies war mit einer kleinräumigen Struktur nicht leistbar. In den Verdichtungsbereichen der Zentren entstanden suburbane Siedlungen minderer Qualität, die landsmannschaftlich geprägt sind, und die Integration unmöglich machen. Diese Enklaven fremder Kulturen führen ein unumkehrbares Eigenleben.

Wenn auch ein größerer Teil der jungen Migranten die deutsche Sprache ausreichend beherrscht, bleibt ein großer Rest, der sich nicht in der neuen Heimat zurechtfindet. Die Sozialsysteme sind überlastet. Steuer- und Abgabeerhöhungen, niedrigere Renten, erhebliche Teuerung in den Gesundheitssystemen die Folge. Der Keimboden für Unzufriedenheit ist gelegt und das Gefühl der Ungerechtigkeit machen sich breit. Soziale Konflikte zwischen Migranten und einheimischer Bevölkerung sind an der Tagesordnung.

Die ideologischen Konflikte, die in den Herkunftsländern zu kriegerischen Auseinandersetzungen geführt haben, brechen neuerlich auf und stellen den Staat vor neue Herausforderungen. Der Sprung in eine integrative Wertegesellschaft ist nicht gelungen.

Es ist eine Parallelwelt unterschiedlicher Kulturen entstanden. Es besteht die hohe Gefahr, dass die eigene Identität verloren geht, weil die Gesellschaft ihr Fundament verloren hat. Die Angst der Menschen nähert sich der Hysterie.

Wenn wir das nicht möchten, müssen wir die Bemühungen um eine echte Integration ab sofort verstärken. Intensive Spracherziehung, dass Vertrautmachen mit unserer Kultur und Werteordnung sind nicht nur Aufgabe der Bildungseinrichtungen, sondern gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

Auch Dienstleistungseinrichtungen müssen sich dieser Aufgabe stellen.

Mentalitäten verstehen, neue Angebote platzieren und sprachlich auf Systembrüche reagieren sind die challenges. Dazu gehört auch das Setzen von Grenzen und die konsequente Ahndung bei Regelverletzungen.

Das erfordert als wesentliche Basis auch ein aktives Annehmen und Leben der eigenen Werteordnung. Nur wer selbst seinen eigenen Standpunkt, den Wert der eigenen Kultur kennt, kann beides vermitteln, ohne zu fallen.

Unsere Wertordnung ist das Grundgesetz! Nicht in einer intellektuell subjektiven Interpretation der Beliebigkeit, sondern in seiner klaren Striktheit. Dazu gehört übrigens auch das Bekenntnis zu einem säkularen Staatsverständnis.

2040 ist die Politik noch mehr durch institutionalisierte NGOs, eine ideologisch fundierte Rechtsprechung und Medien fremdgesteuert, denen es mehr um die schnelle Schlagzeile, denn um verantwortungsbewusste, sorgfältig recherchierte Berichterstattung geht.

Das ist nicht einmal die Schuld der Redakteure, sondern die zwangsläufige Konsequenz einer auf Absatz und Konsum getrimmten Gesellschaft die das Nachdenken über und das Durchdringen von komplexen Zusammenhängen bestenfalls als lästig und störend, oder noch schlimmer als unnötig erachtet.

Ein politisches Leitbild, das nachhaltig über mehrere Legislaturperioden wirkt, muss in dieser Gesellschaft zwangsläufig fehlen. Nachhaltigkeit in der Politik wird als nicht zeitgemäß abqualifiziert. So etwas ist einfach nicht hip in der Welt der „blink news".

Volkswirtschaftlich stellen sich 2040 die Fehl-Subventionen der Vergangenheit als fataler Nachteil für den Standort Bayern dar. Insbesondere die steuerliche Fehl-Allokation im Bereich der erneuerbaren Energien hat den Strom in einem Maße verteuert, dass der Standort Deutschland nicht mehr konkurrenzfähig ist.

Die ausschließlich auf Größe ausgerichtete Subventionierung der Landwirtschaft hat zur Überdüngung der Böden, zur Grundwasserverunreinigung und zu einer monostrukturierten Landschaft geführt.

Die Kleinräumigkeit der lebendigen Kulturlandschaft mit ihrer enormen Biodiversität kennen die Schüler nur noch aus Filmen.

Die Folge ist eine fatale Abhängigkeit von ausländischen Energie- und Wirtschafts- Ressourcen.

Die Annahme, man könne in einem offenen, liberalisierten Markt autarke Versorgungssysteme aufbauen, hat sich als volkswirtschaftlich katastrophaler Sündenfall erwiesen.

Wenn all das nicht Wirklichkeit werden soll, muss die Politik endlich erkennen, dass sie auf eine visionäre Zukunft Strategie angewiesen ist, die sie der Bevölkerung auch vermitteln muss.

Deutschland und Bayern werden ihre Stärke auch in Zukunft nur aus der Kleinräumigkeit und Diversität ziehen können. Im Rahmen einer breit breitangelegten Kampagne, die von der Kommission „Gleichwertige Lebensbedingungen" initiiert wird, könnten Bund Länder und Kommunen z.B. schnell beginnen, bezahlbaren Wohnraum und lukrative Arbeitsplätze in der Fläche zu schaffen.

Dies ist nur mit erheblichen finanziellen Anstrengungen möglich. Aber es lohnt. Es rächt sich schon heute, dass man die Unterschiedlichkeit der Räume in der Vergangenheit mit hoher Geschwindigkeit hat auseinanderdriften lassen und unausgesprochen der ach so einfachen Zentralisierung das Feld überlassen hat.

Die abgehängten Regionen verfügen über die knappen Ressourcen Boden und Wasser und bergen Potenzial für Neuansiedlungen und Energiegewinnung. Dort gibt es den Wohnraum, der in den Ballungslagen schon heute nicht ausreichend vorhanden ist.

Auch das hat die Politik erkannt: Die neuen Märkte sind die Märkte des Wissens und der Daten.

Die Kommune der Zukunft bereitet das örtliche Change-Management vor und begeistert die Bürger für Projekte und Zukunftsideen. Sie wird dabei auf vielfältige Weise unbürokratisch durch Bund und Länder unterstützt.

Gerade aufgrund der Kleinräumigkeit sind die Kommunen bei den herausfordernden Gestaltungsaufgaben der Zukunft auf professionelle, nachhaltige und umfängliche Unterstützung angewiesen. Die modernen Kommunen nutzen Netzwerke, Verbindungen und Fähigkeiten der Finanzwirtschaft, Wirtschaft und Politik um Investitionen und neue Finanzierungsformen zur Umsetzung ihrer Entwicklungsziele zu generieren.

Fazit:

Die alte Stärke Bayerns ist Geschichte. Wir brauchen eine neue Stärke. Diese erwächst aus dem:

Schneller

Besser

Kostengünstiger

Nachhaltiger

Ressourcenbewusster

Innovativer

Prognostischer

Ideenreicher

Mutiger und selbstbewusster

Die Zukunft erwächst aus Ihnen ... wenn Sie nur wollen.

Mit dem
Rad zur Arbeit
2019

BAYERISCHER GEMEINDETAG

Frauen führen Kommunen

Tagung in Starnberg am 11. und 12. März 2019

Montag, 11. März 2019

13:30 Uhr	**Willkommenskaffee und Registrierung**
14:00 Uhr	**Eröffnung** **Cornelia Hesse** Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag
14:10 Uhr	**Grußwort** **Georg Scheitz** Stellvertretender Landrat
14:20 Uhr	**Grußwort** **Eva John** Erste Bürgermeisterin der Stadt Starnberg
14:25 Uhr	**Starke Frauen – Moderne Frauenpolitik** **Kerstin Schreyer**, MdL Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung
15:45 Uhr	**Pause**
16:15 Uhr	**Frauenförderung ist der Anfang – Vielfalt im Ganzen** **Claudia Scheerer** Leiterin Unternehmenskommunikation Konzern Versicherungskammer
17:00 Uhr	**FRIDA – Frauen in die Kommunalpolitik** **Prof. Dr. Barbara Thiessen** Hochschule Landshut
18:30 Uhr	**Gemütliches Beisammensein im Strandhouse Starnberg** (fußläufig in drei Minuten erreichbar) Gelegenheit zum Kennenlernen, zum Gedankenaustausch und Netzwerken

Dienstag, 12. März 2019

8:30 Uhr	**Frauenrolle und Gesellschaft – Impulse für die Arbeit und Stellung als Bürgermeisterin** **Prof. Dr. Eva-Maria Graf** Professorin für Angewandte Sprachwissenschaft an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt
10:30 Uhr	**Pause**
10:45 Uhr	**Zu wenig Frauen in der Politik – ein Demokratiedefizit?** **Ilse Aigner**, MdL Präsidentin des Bayerischen Landtags
12:30 Uhr	**Schlusswort** **N.N.** ARGE „Frauen führen Kommunen“ des Bayerischen Gemeindetags
Moderation:	**Cornelia Hesse** Bayerischer Gemeindetag

Die Bedeutung der Kommunen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Prof. Dr. Siegfried Balleis
Beauftragter des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

In den vergangenen Jahren sind mehr als 2 Millionen Migranten nach Deutschland gekommen. Bei Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land ist dabei das Bewusstsein gewachsen, dass nur ein Teil dieser Menschen wirksam bei uns integriert werden kann. Vor allem in den Kommunen ist die Erkenntnis gereift, dass es nicht nur richtig und wichtig ist, die Flüchtlinge die zu uns kommen zu integrieren, sondern dass auch die Städte und Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Fluchtursachen leisten können und müssen.

Gerade unsere Städte und Gemeinden verfügen über hunderttausende hervorragend ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Aufbau von Institutionen und Infrastrukturen in den Entwicklungs- und Schwellenländern einen enorm wichtigen Beitrag leisten können.

Die Erkenntnis über die enorme Bedeutung der Kommunen bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hat mit dem 2013 ins Amt berufenen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Prof. Dr. Gerd Müller Eingang in die offizielle Entwicklungspolitik gefunden.

Prof. Dr. Siegfried Balleis © Glasow

Denn bis zum Beginn des Jahres 2013 spielten die Kommunen in der deutschen Entwicklungspolitik leider nur eine untergeordnete Rolle, obwohl es bereits seit 2001 eine dem Ministerium nachgeordnete „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“ gibt. Konzeptionell und empirisch ist allerdings der Beitrag der Kommunen bereits im Jahr 2009 in einer Studie von Fröhlich und Lämmlin in einem Diskussionspapier des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik unter dem Titel „Kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland” beschrieben worden. Dort wird ausgeführt, dass sich immer mehr Kommunen im Rahmen kommunaler Partnerschaften in Städten in Asien, Afrika und Lateinamerika engagieren.

Weiterhin wird in der Studie beschrieben, dass sich die globalen Herausforderungen des Klimawandels, der Weltfinanzkrise, des internationalen Terrorismus und der durch Armut bedingten internationalen Migration nur durch gemeinsames Handeln lösen lasse, was aber von den Regierungen allein nicht zu leisten sei. Kritisch wird in dieser Studie auch angemerkt, dass bis dato noch nicht geklärt sei, in welcher Weise sich die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Gebietskörperschaften unterhalb der Ebene der nationalen Regierungen den neuen Prinzipien effektiverer Entwicklungszusammenarbeit anzupassen haben.

Von jeher gibt es in Deutschland eine ordnungspolitisch kontroverse Diskussion über das entwicklungspolitische Wirksamwerden von Kommunen. Während die ordnungspolitischen Puristen davon ausgehen, dass die Entwicklungspolitik ausschließlich Bundesangelegenheit oder allenfalls noch Länderangelegenheit ist und damit den Kommunen verschlossen sei, sehen die Pragmatiker die Möglichkeit der Ableitung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit aus dem Art. 28 des Grundgesetzes, das das Recht auf kommunale Selbstverwaltung garantiert, wonach die Bürgerinnen und Bürger die Angelegenheiten ihrer lokalen Gemeinschaft eigenverantwortlich regeln und verwalten sollen.

Dass diese Kontroverse bis zum heutigen Tag andauert, wurde zuletzt in der Innenministerkonferenz im Juni des Jahres 2017 in Dresden deutlich. Dort lag den Innenministern der Bundesländer ein Vorschlag vor, der eine Begrüßung bzw. Unterstützung des aktiven Engagements der Kommunen in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit vorsah. Leider scheiterte die Verabschiedung dieser gemeinsamen Erklärung am Widerstand des gastgebenden Landes, nämlich des Freistaates Sachsen. Nachdem bei den Fachministerkonferenzen das Einstimmigkeitsprinzip gilt, wurde folgende Formulierung nicht verabschiedet: “die IMK begrüßt, dass die Mitwirkung der Kommunen an der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit sowohl vom Bund als auch von den Ländern befürwortet und unterstützt und als ein wesentliches Element der Umset-

zung der Agenda 2030 und zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung anerkannt wird".

Das Scheitern einer klaren gemeinsamen Erklärung der Innenminister der Länder zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit ist umso bedauerlicher, als immer mehr Städte und Gemeinden, aber auch kommunale Spitzenverbände hierfür Verantwortung übernommen haben und weitere Verantwortung übernehmen wollen.

Programme und Instrumente der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Die starken Flüchtlingsbewegungen rund um das Jahr 2015 haben die Debatte über die Flüchtlingsfrage und vor allen Dingen die Ursachen der massenhaften Fluchtbewegungen in das Zentrum der gesellschaftspolitischen Diskussion gestellt.

In diesem Zusammenhang ist auch deutlich geworden, dass neben der Frage der Integration der Flüchtlinge ganz massiv auch die Frage nach der Bekämpfung der Fluchtursachen gestellt wird. Dies hat nicht zuletzt dazu beigetragen, dass Entwicklungshilfe nicht mehr nur als ein exotischer Politikbereich für Fachpolitiker gesehen wird, sondern insgesamt auf großes gesellschaftliches Interesse stößt.

Dies trifft insbesondere auf immer mehr Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu. Allerdings gibt es auch hier immer noch erhebliche Vorbehalte dergestalt, da fälschlicherweise angegeben wird, dass die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde das kommunale entwicklungspolitische Engagement nicht genehmigen würde.

Inzwischen bietet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Organisation Engagement global und ihre Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ein breites Spektrum an Instrumenten der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit an.

Die deutschen Kommunen eignen sich vor allem auch deshalb als unverzichtbare Partner der Entwicklungszusammenarbeit, da Eigenverantwortung und dezentrale Entscheidungsfindung die Markenzeichen deutscher Kommunalverwaltungen sind. Die ca. 2,2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen einschließlich der kommunalen Unternehmen verfügen über ein enormes Wissen, das noch sehr viel stärker als bisher für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden kann.

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit von Engagement global beziehungsweise SKEW basiert im Wesentlichen auf vier Handlungsfeldern:

- globale nachhaltige Kommune;
- Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene;
- fairer Handel und faire Beschaffung;
- Auf- und Ausbau kommunaler Partnerschaften

Im Rahmen der global nachhaltigen Kommunen bieten die oben genannten Institutionen Veranstaltungen an und fungieren als Partner bei der Umsetzung von Projekten auf kommunaler Ebene beziehungsweise auf der Ebene der kommunalen Spitzenverbände.

Weiterhin werden die Kommunen dabei unterstützt, Bestandsaufnahmen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur kommunalen Entwicklungspolitik zu erstellen. Im Bereich Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene besteht der Service im Wesentlichen in der Organisation von Netzwerktreffen beziehungsweise in der Unterstützung bei Bestandsaufnahmen und der Erstellung von Studien.

Das Thema „fairer Handel und faire Beschaffung" ist ein Schwerpunktthema des Entwicklungshilfeministers, das dieser in seinem jüngst erschienenen Buch „Unfair" detailliert beschreibt.

• Handlungsfeld: Kommunale Partnerschaften

- ➢ Beratung zum Aufbau und zur Gestaltung kommunaler Partnerschaften
- ➢ Vernetzung: Partnerschaftskonferenzen und Runde Tische

Projekte mit regionalem Fokus:

- Initiative Kommunales Know-how für Nahost
- Partnerschaften mit Kommunen in Palästina Partnerschaften mit Kommunen in der Ukraine
- Wissenstransfer Maghreb

Projekte mit thematischem Fokus:

- Kommunale Klimapartnerschaften
- Kommunale Nachhaltigkeitspartnerschaften

• Finanzielle Förderung

- Online Finanzierungsratgeber
- Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa); jährliche Ausschreibung
- Kleinprojektefonds: Aktivitäten in Deutschland z.B. Bildungsarbeit, Fachveranstaltungen sowie Anbahnungsreisen für kommunale Partnerschaften – ganzjährige Bewerbung möglich
- Personelle Unterstützungsmöglichkeiten u.a. Koordination kommunaler Entwicklungspolitik
- → Beratungsangebot zur Antragstellung

Zu diesem Themenkomplex gehört auch die Kampagne „Deutschland fairgleicht" sowie der Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels" und das „Netzwerk Faires Beschaffungswesen".

Wenn man so will, stellen die kommunalen Partnerschaften zwischen Städten in Deutschland einerseits und in Entwicklungsländern andererseits die Königsdisziplin der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar. Dies dokumentiert sich u. a. auch dadurch, dass im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen das Ziel Nummer 17 genau auf die Partnerschaft zielt: „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben."

Inzwischen gibt es bereits eine ganze Reihe kommunaler Klimapartnerschaften aber auch von Nachhaltigkeitspartnerschaften mit Osteuropa. Mit dem Instrument „Connective Cities" wird eine internationale Städteplattform für nachhaltige Entwicklung zur Verfügung gestellt. Um all diese Programme durchführen zu können, gibt es eine differenzierte personelle und finanzielle Unterstützung für kommunale Entwicklungspolitik.

So wurde im Jahr 2016 das Förderangebot „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" eingeführt, mit der die Kommunen einen maximal 90-prozentigen Zuschuss für die Personalressourcen in diesem Bereich beantragen können.

Im Rahmen des Kooperationsprojektes „Integrierte Fachkräfte für Kommunen weltweit" (IFKW) werden gemeinsam mit dem Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) integrierte Fachkräfte für kommunale Partnerschaften vermittelt Im Rahmen von „ASA-Kommunal" können junge Menschen im Alter von 21–30 Jahren dreimonatige Praktika innerhalb internationaler Kommunalpartnerschaften sowohl in Deutschland als auch im Ausland absolvieren.

Mit dem „Kleinprojektefonds kommunale Entwicklungspolitik" können engagierte kommunale Akteure seit 2016 einen Zuschuss für die Durchführung ihrer neuen Maßnahmen und Partnerschaften in der kommunalen Entwicklungspolitik beantragen. Der maximal 90-prozentige Zuschuss des Kleinprojektefonds beträgt pro Projekt wenigstens 1.000 Euro und max. 20.000 Euro.

Schließlich soll noch auf das Förderangebot „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte" (NAKOPA), bei denen die deutschen Kommunen oder kommunalen spitzenverbände Zuschüsse für entwicklungspolitische Vorhaben in Höhe von 20.000 – 250.000 € beantragen können, sowie auf das „Förderprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte" FKKP) verwiesen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass den Kommunen heute vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beziehungsweise von Engagement Global und der Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW) ein außerordentlich detaillierter Instrumentenkasten zur Verfügung steht.

Dabei ist es von nachrangiger Bedeutung, welche Größe die jeweilige Kommune besitzt, wie die vorbildlichen Projekte der Allgäu-Gemeinden Heimenkirch, Gestratz, Opfenbach, Hergatz und Amtzell beweisen. Gerade kleinere Kommunen können sich aber auch mit einer kommunalen Zweckvereinbarung auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen und entwicklungspolitische Projekte gemeinsam durchführen.

weitere Informationen:
Prof. Dr. Siegfried Balleis
Beauftragter des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit
siegfried@balleis.de

Gemeinsame Sache bei der Feuerwehr!

Gemeinsam geht vieles einfacher und besser als einzeln! Diese Tatsache hat neun benachbarte Gemeinden im nördlichen Landkreis Ostallgäu dazu bewogen, eine umfangreiche interkommunale Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen einzugehen.

Bereits seit Jahren mahnt die Kreisbrandinspektion bei den meist kleineren Feuerwehren an, dass nicht alle Vorschriften im Bereich Schlauchpflege und -wartung, Kleiderwäsche und Atemschutzpflege so erfüllt werden, wie es nach den Vorschriften eigentlich der Fall sein müsste. Ursache dafür ist nicht etwa mangelndes Engagement der Aktiven, sondern fehlende Ausstattung und Räumlichkeiten in den Feuerwehrgerätehäusern, da einzelne Gemeinden mit der teuren und aufwendigen Technik finanziell überfordert sind.

Aus diesem Grund hatten sich bereits Mitte 2017 die neun Bürgermeisterkollegen zusammengesetzt und überlegt, ob man die notwendigen Arbeiten gemeinsam in einem interkommunalen Verbund lösen könne. Nachdem es letztlich um die Sicherheit der einzelnen freiwilligen Feuerwehrler geht, war man sich bald einig, dass man den dringenden Handlungsbedarf gemeinsam angehen wolle. Gefördert wurde diese Idee noch durch die Tatsache, dass in der Gemeinde Germaringen ohnehin der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses anstand und dies auch noch geografisch recht zentral in der Mitte der beteiligten Gemeinden liegt.

Auch die Feuerwehren hatten sich schon länger mit den Überlegungen getragen, zusammenzuarbeiten und insbesondere einen gemeinsamen Schlauchpool zu schaffen, der den einzelnen Wehren Verantwortung und Kosten abnimmt.

Nachdem es im weiten Umkreis kein vergleichbares Projekt gab, mussten viele Details erarbeitet werden; was ist die geeignete Rechtsform? Wie sind die steuerlichen Aspekte, auch im Hinblick auf das neue Umsatzsteuerrecht? Wie werden Verantwortlichkeiten definiert? Welche Förderungen sind möglich? Wie kann eine Abrechnung erfolgen und viele andere Fragen mussten geklärt werden.

Nachdem sich abzeichnete, dass man gemeinsame Sache machen wollte, wurde die – schon fertige – Planung des Gerätehauses Germaringen nochmals modifiziert, um die notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen. Es wird dort jetzt folgendes eingerichtet:

- Atemschutzwerkstatt zur umfassenden Wartung und Prüfung der Atemschutzausrüstung.
- Schlauchwasch- und Prüfanlage zur Reinigung und fachgerechten Prüfung des Schlauchmaterials verbunden mit der sofortigen Einrichtung eines gemeinsamen Schlauchpools für alle beteiligten Feuerwehren. Damit können jederzeit benutzte Schläuche abgegeben und saubere, geprüften Schläuche sofort wieder mitgenommen werden.
- Ausrüstung für die Reinigung und Imprägnierung der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrkameraden (Waschmaschine und Trockner).

Die Gemeinden wurden von Beginn an in der Idee bestärkt vom Bayerischen Gemeindetag, von der Kreisbrandinspektion Ostallgäu und letztlich bis hin zu Innenstaatsekretär Gerhard Eck und dem damaligen Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer, die sich für eine erhebliche staatliche Förderung dieses Projektes stark gemacht haben. Den Gemeinden war es immer wichtig, eine deutliche Verbesserung und Entlastung für ihre Feuerwehren zu erreichen, es sind in den beteiligten 18 Feuerwehren rund 800 Wehrmänner und -frauen aktiv! Gleichzeitig sollte der bürokratische Aufwand und damit die Kosten so gering wie möglich gehalten werden.

Im Ergebnis wurde nach vielen Gesprächen und den Zustimmungen aller Gemeinderäte eine Zweckvereinbarung zwischen den neun Gemeinden geschlossen, die Gemeinde Germaringen betreibt im neuen Gerätehaus das Servicecenter für alle 18 Feuerwehren und stattet dieses auch mit dem notwendigen Personal und der entsprechenden Ausstattung aus. Die Kosten werden nach einem festen Verteilerschlüssel auf die Gemeinden umgelegt, der sich aus dem vorhandenen Material (Schläuche, Atemschutzgeräte und Schutzanzüge) errechnet.

Am 18. Dezember haben die neun Bürgermeister nun die Zweckvereinbarung unterzeichnet und damit den Grundstein für ein „großartiges Projekt", so Kreisbrandrat Markus Barnsteiner, gelegt. Baubeginn für das neue Gerätehaus in Germaringen wird im kommenden Jahr, Fertigstellung und damit Inbetriebnahme des Servicecenters soll im Jahr 2020 sein.

v.l.: Bgm. Helmut Holzheu, Gde. Oberostendorf, 2. Bgm. Johann Echter, Gde. Rieden, Bgm.Fritz Obermaier, Gde. Westendorf, Bgm.Herbert Hofer, Gde. Pforzen, Bgm.Armin Holderried, Gde. Mauerstetten, Bgm.Helmut Bucher, Gde. Germaringen, Bgm.Christian Schlegel, Gde. Stöttwang, Bgm. Manfred Hauser, Markt Kaltental, Bgm.Bernhard Bucka, Gde. Osterzell und Kreisbrandrat Markus Barnsteiner nach der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung im Mauerstettener Rathaus. © Gemeinde Mauerstetten

Große Resonanz bei der Tagung „Nachhaltigkeit first!? Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene in Bayern verstärken“

Danielle Rodarius
LBE Bayern e.V.

Rund 200 Teilnehmende aus Kommunalverwaltung und -politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft beschäftigten sich mit Umsetzungsmöglichkeiten und Weiterentwicklungsoptionen nachhaltiger Entwicklung in Bayern auf kommunaler Ebene. Eingeladen dazu hatte erneut das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern gemeinsam mit RENN.süd und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global und weiteren Kooperationspartnern.

Nach der Tagung „Vom Rio-Gipfel zur Agenda 2030“, zu der die drei Organisationen 2017 nach Nürnberg eingeladen hatten, bot die Veranstaltung im November 2018 im Augsburger Kongress am Park erneut die Gelegenheit zu einem bayernweiten Erfahrungsaustausch für Agenda 21-Aktive und andere Nachhaltigkeitsengagierte .

Das Tagungsprogramm wurde eingerahmt von einem Zukunftsmarkt im Foyer des Kongresszentrums, bei dem sich 12 Institutionen und Organisationen mit einem Informations- und Materialstand beteiligten, um sich und ihre Aktivitäten vorzustellen.

Die Tagung wurde durch Grußworte seitens der Veranstalter, u.a. von Dr. Thomas Röbke, dem Geschäftsführer des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. sowie von Reiner Erben, Referent der Stadt Augsburg für Umwelt, Nachhaltigkeit und Migration eröffnet. Es folgte ein Impulsvortrag von Prof. Hubert Weiger, Vorsitzender des BUND Deutschland und Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung, der zu einer Veränderung der Wirtschafts- und Konsumweisen aufrief und in diesem Zusammenhang ein Plädoyer für offene Diskursprozesse hielt. Notwendig hierfür seien u.a. ein Prozess der Transformation und die Renaissance der kommunalen Agenda-Prozesse unter Einbindung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDGs).

Informationen und Diskussionen standen im Mittelpunkt eines Wandelplenums
© Christian A. Werner

Im Anschluss blickten in Blitzlichtern jeweils eine Referentin und ein Referent aus verschiedenen Blickwinkeln auf fünf Themenbereiche, die einen direkten Bezug der globalen Nachhaltigkeitsziele auf die kommunale Ebene herstellen: Dabei wurde die Rolle der Zivilgesellschaft bei einer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit thematisiert und der Frage nachgegangen ob sie Öl oder Sand im Getriebe sei. Als weiteres Thema wurde der Flächenverbrauch aufgegriffen, unter dem Aspekt „zwischen kommunalen Instrumenten und Kontingenten“. Wichtig war den Organisatoren auch, das Thema Gerechtigkeit zu setzen – ohne Gerechtigkeit sei keine Nachhaltigkeit möglich, so Katharina Habersbrunner von Women Engage in a Common Future (WECF) e.V im entsprechenden Blitzlicht. Das Blitzlicht zu Vor- und Nachteilen der Digitalisierung im Kontext von Nachhaltigkeit riss ein weiteres, aktuelles Thema an. Gerade weil die Digitalisierung den Energie- und Materialbedarf oft verschleiere, müsse laut Prof. Miosga die Digitalisierung der Nachhaltigkeit folgen – um es mit der Frage aus dem Konferenzthema zu beantworten: Nachhaltigkeit first! Das fünfte Blitzlicht ging der Fragestellung nach, wie Ethik und Profit gemeinsam gedacht werden können. Hier wurde der Artikel 151 der Bayerischen Verfassung in den Diskurs gebracht: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl“ und es wurde u.a. ein Blick nach Schwe-

den gerichtet, wo eine statistische Basis von 15 Wohlfahrtsindikatoren die Grundlage für die Wirtschaftspolitik bildet.

Ebenso wie im Jahr zuvor war es den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, die Gelegenheit zum Austausch zu bieten, auch unter Mitwirkung engagierter Akteure. Deshalb fand vor der Mittagspause das Wandelplenum auf dem Zukunftsmarkt statt, bei dem das gemeinsame Entwickeln von Lösungsansätzen und das miteinander ins Gespräch kommen im Fokus standen. So wurden im Wandelplenum mehrere im Vorfeld formulierte Fragestellungen von Kommunen und Vereinen diskutiert. Die Stadt Nürnberg nutzte z.B. das Wandelplenum zur Vorstellung des Konzepts des 4. Nürnberger Nachhaltigkeitsberichts, der sich anhand der globalen Nachhaltigkeitsziele gliedert. Der Verein ANU Bayern e.V. lud wiederum zum Austausch über die bayernweite MitmachAktion der Bildung für nachhaltige Entwicklung „KunstWerkZukunft – natürlich nachhaltige Lebensstile“ ein und stellte die Frage zur Diskussion, was die Teilnehmenden im Einzelnen bei der Verbindung von Kunst und Nachhaltigkeit besonders anspricht.

Alle im Wandelplenum diskutierten Fragestellungen und Projekte sowie die Mitgestalter des Zukunftsmarkts sind zu finden unter: ***www.kommunal-nachhaltig.de/tagung2018***

Der Nachmittag stand im Zeichen von sieben Fachforen, in denen eine vertiefte Auseinandersetzung mit den gewählten Themen möglich war. Um den vielen Dimensionen der Nachhaltigkeit sowie den Interessenslagen der Teilnehmenden aus verschiedenen Bereichen gerecht zu werden, war die Themenauswahl breit gefächert:

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bot ein Fachforum zur Verortung der Agenda 2030 in der Kommune an. Praxisbeispiele aus der Stadt Augsburg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach verdeutlichten unterschiedliche Herangehensweisen und zeigten Gemeinsamkeiten wie die

Das Tagungsprogramm wurde eingerahmt von einem Zukunftsmarkt im Foyer des Kongresszentrums. © Christian A. Werner

Bildung von Strukturen und Gremien zur Lokalisierung der Agenda 2030 auf. Im Forum WECF e.V. wurde über die Realisierung des globalen Nachhaltigkeitsziel Armutsbeseitigung in Deutschland diskutiert. Hierbei wurde über Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion der Einkommensarmut und zur Öffnung des Gesundheits- und Bildungssektors für alle sozialen Schichten diskutiert. Ein Fachforum, bei dem u.a. das CSR-Netzwerk „Unternehmen Ehrensache! und Veolia mitwirkten, beschäftigte sich mit der Einbindung von Unternehmerinnen und Unternehmen im kommunalen Nachhaltigkeitsprozess. Vertreter des BN boten ein Forum an, in dem intensiv über sinnvolle und nachhaltige Strategien zum Flächensparen diskutiert wurde. Die Rolle der Wissenschaft stand im Fokus des Forums „Hochschule – Knotenpunkt einer nachhaltigen Region?“ und auch mit der Frage nach Bürgerbeteiligung und dem Modell der Bürgerkommune setzte sich ein Forum auseinander. Daneben hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über rechtliche Grundlagen nachhaltiger Beschaffung zu informieren und Umsetzungsschritte und Handlungsfelder dafür zu diskutieren.

In den Fachforen wurde jeweils eine zentrale Frage formuliert, die in einer Abschlussrunde im Plenum an die Politik kommuniziert wurde. Es waren alle im Bayerischen Landtag vertretenen Faktionen hierfür angefragt, allerdings fand eine kurzfristig angesetzte Sitzung des Landtags statt. Vertreten waren bei der Abschlussrunde Johann Häusler, MdL der Freien Wähler, und Eike Hallitzky, Landesvorsitzender der Bayerischen Grünen. Die Fragen werden im Nachgang zur Tagung an alle Fraktionen des Landtags verschickt.

Die Veranstalter freuen sich über lebhafte Diskussionen und viele Beiträge engagierter Akteure und fühlen sich durch viele positive Rückmeldungen bestärkt, die 2017 gestartete Reihe fortzusetzen und auch 2019 eine Nachhaltigkeitstagung in Bayern durchzuführen. Die Ergebnisse aus der Tagung in Augsburg werden in die Konzeption der kommenden Veranstaltung einfließen, um weiterzudenken und an bis dahin Entwickeltes anzuknüpfen.

Eine Übersicht zu den Blitzlichtern, die Fragestellungen des Wandelplenums und die Teilnehmenden am Zukunftsmarkt sind ebenso wie das Programm und die Dokumentation der Veranstaltung verfügbar unter: ***www.kommunal-nachhaltig.de***

weitere Informationen:
Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern / RENN.süd
c/o LBE Bayern e.V.
Danielle Rodarius
Sandstr. 1
90443 Nürnberg
Tel. 0911 / 810129-18
rodarius@lbe-bayern.de

Das „Mischpult – Energiemix Bayern vor Ort“ im Energie-Atlas Bayern für Strom und Wärme

Konkrete und kostenfreie Daten zu Erneuerbaren Energien für alle bayerischen Kommunen

Energieverbrauch senken, Energieeffizienz steigern, Erneuerbare Energien ausbauen – mit der Entscheidung für die Energiewende ist klar: die bayerische Energielandschaft wird sich deutlich verändern. Doch viele kommunale Entscheidungsträger stehen vor der Frage: Wie kommen wir an die notwendigen Kenndaten über die eigene regionale Energielandschaft?

Der Energie-Atlas Bayern unterstützt Kommunen bereits seit 2011 mit Informationen bei der Energiewende vor Ort – fachkundig, neutral und kostenlos. Das Online-Tool „Mischpult – Energiemix Bayern vor Ort“ bietet auf dem Weg zur kommunalen Energienutzungsplanung schon seit 2013 eine grundlegende Einstiegs- und Orientierungshilfe. Schließlich spielt ein effizientes, regionales Energiemanagement eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Energiewende.

Bis 2018 lag der Fokus des Mischpultes dabei auf dem Stromverbrauch. Doch Energiewende funktioniert nicht ohne Wärmewende. Das Online-Instrument wurde daher aktuell in einer dritten Stufe um den Bereich „Wärme“ erweitert.

Die Bedienung des „Mischpults“ ist einfach. In nur drei Schritten informiert das Online-Tool über den aktuellen Stand der Nutzung Erneuerbarer Energien, deren lokale Potenziale und die damit verbundenen Aspekte wie beispielsweise die Flächenbeanspruchung und CO_2-Einsparung:

Nach der Auswahl einer oder mehrerer Gemeinden steht in einem ersten Schritt der aktuelle Stromverbrauch oder der Wärmebedarf der konkret ausgewählten, räumlichen Einheit per Knopfdruck zur Verfügung. Auch die Gebietsgröße, Bevölkerungszahlen und die Anzahl der Beschäftigten werden angezeigt. Dabei sind die berechneten Werte wie „Stromverbrauch gesamt“ oder „Stromverbrauch der privaten Haushalte“ keine festen Werte. Der Nutzer hat die Möglichkeit, für die anschließenden Berechnungen die Werte zu überschreiben.

Im zweiten Schritt wird auf der Grundlage dieser Rahmendaten das eigentliche Mischpult gestartet. Voreingestellt ist der durchschnittliche Stromverbrauch beziehungsweise Wärmebedarf im Gebäudebestand der ausgewählten Kommune. Dabei kann ein Energie-Einsparziel (für Strom oder Wärme) eingestellt werden und für die weiteren Schritte ein neuer, angestrebter Endenergiebedarf ausgewiesen werden. Das Mischpult „Wärme“ verdeutlicht das Einsparziel visuell durch eine Grafik, die an den Energieausweis angelehnt ist. Bei der Einstellung eines Sparziels im Wärme-Mischpult werden dem Nutzer erweitere Informationen zur Realisierung des Sparziels angezeigt; etwa die benötigte jährliche Sanierungsrate des Gebäudebestands oder der benötigte Zeitraum bei einer festen Sanierungsrate. Zudem lässt sich ein Sparziel für industrielle Prozesswärme mit in die Betrachtung aufnehmen.

Im dritten Schritt werden über die digitale Mischpultoberfläche sowohl der Ausbaustand (Höhe der Schieberegler) als auch die konkreten Potenziale (Farbfüllung) der Erneuerbaren Energien vor Ort angezeigt. Einzelne Schieberegler für die erneuerbaren Energiequellen zeigen auf, welche Anlagen ausgebaut werden können und erlauben dem Nutzer, verschiedene Szenarien eines regionalen Strommixes zu erproben.

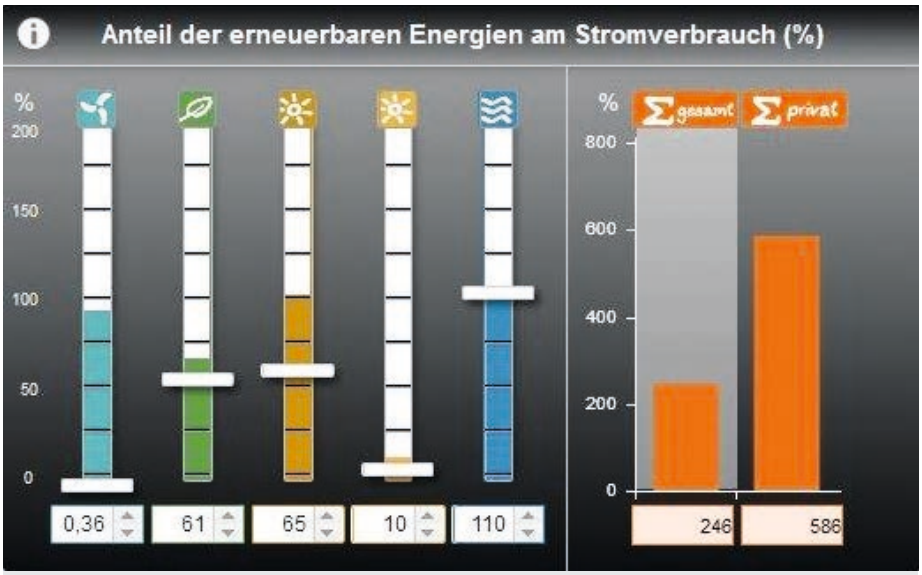

© Bayer. Landesamt für Umwelt

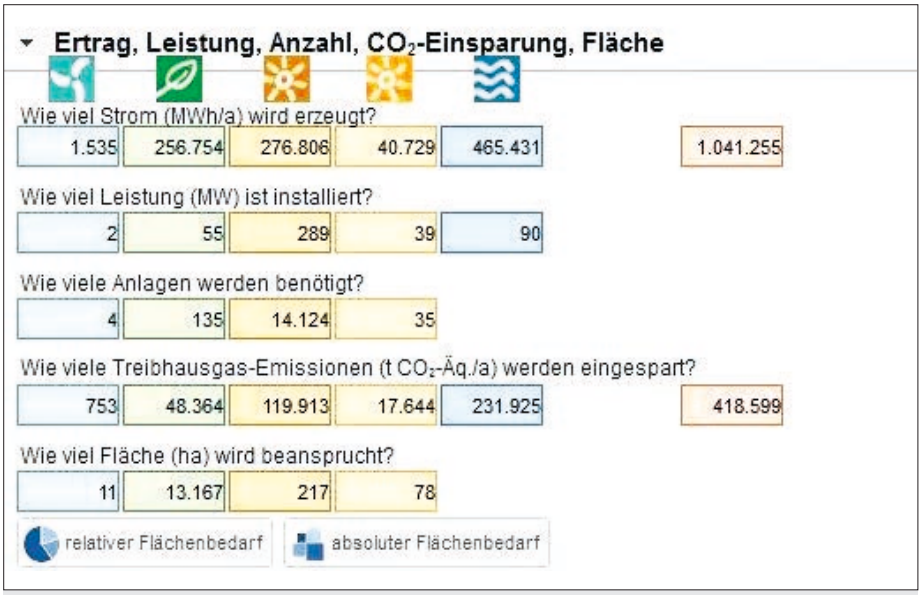

© Bayer. Landesamt für Umwelt

Das Mischpult „Strom“ beinhaltet die Regler „Windenergie“, „Biomasse“, „Photovoltaik auf Dachflächen/Freiflächen“ und „Wasserkraft“.

Die Oberfläche des Mischpults „Wärme“ unterscheidet sich von der des Mischpults „Strom“ in den dargestellten Energieträgern. Sie werden in die zwei Bereiche „Fern-/ Nahwärme“ und „Heizsystem im Gebäude“ unterteilt, um die zentrale und dezentrale Wärmebereitstellung besser voneinander zu differenzieren.

Das Mischpult „Wärme“ beinhaltet die Energieträger „Biomasse für Heiz(kraft) werke“, „Abwärme aus Biogasanlagen und Industrie“ und „tiefe Geothermie“ sowie „oberflächennahe Geothermie“, „Solarthermie“, „Energie aus Umgebungsluft“ und „Biomasse für Kleinfeuerungsanlagen (bis 100 kW)“.

Ist ein Potenzial in der eigenen Gemeinde schon ausgeschöpft, können die Nachbargemeinden im Betrachtungsraum mit herangezogen werden. Die Schieberegler können auch über das jeweilige Potenzial hinaus verschoben werden. Der Regler färbt sich dann rot. Das ist dann sinnvoll, wenn beispielsweise zusätzliche Flächenpotenziale für Photovoltaik-Freiflächen erkennbar sind oder der Einsatz neuer, effizienter Technologien im Prototyp-Stadium geplant ist.

Im Bereich unterhalb des Mischpult-Tableaus werden Detail-Informationen zu Ertrag, Leistung und Anzahl der Anlagen, zur CO2-Einsparung und zum Flächenbedarf angezeigt. Jede dieser Information ist nach der Energiequelle aufgeschlüsselt und farblich zugeordnet.

Ein wichtiges Thema, das im Zusammenhang mit dem Ausbau Erneuerbarer Energie diskutiert wird, ist die Flächenbeanspruchung. Diese kann als Kreis- oder Säulendiagramm aber auch in Form von maßstabsgetreuen, farbigen Flächen-Quadraten direkt in der Kartenansicht des ausgewählten Gebietes dargestellt werden.

Durch einheitliche Berechnungsalgorithmen und eine jährliche Datenaktualisierung bietet das Mischpult Vergleichbarkeit und Aktualität. Kurzbeschreibungen erläutern die Berechnungsmethoden und Zusammenhänge und stellen die Datenbasis vor. Das Mischpult „Energiemix Bayern vor Ort“ verwendet transparente und bayernweit einheitliche Methoden zur Berechnung, berücksichtigt aber dennoch lokale und regionale Standortfaktoren und ermöglicht so einen konkreten (Aus-)Blick auf die Potenziale der Energiewende vor Ort.

Weitere Informationen:
www.energieatlas.bayern.de/kommunen/mischpult

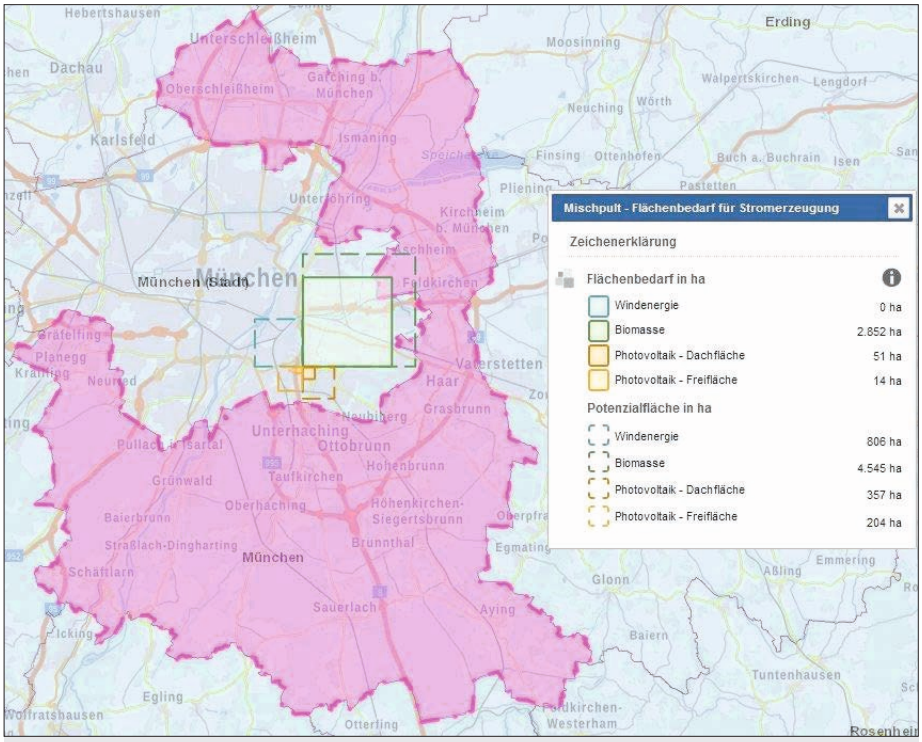

© Bayer. Landesamt für Umwelt

Aus dem Verband

Bezirksverband

Schwaben

Am 25. und 26. Oktober 2018 fand im Landgasthof Waldvogel in Leipheim eine zweitägige Versammlung des Bezirksverbands Schwaben statt. Als Ehrengäste konnte der Vorsitzende des Bezirksverbands, 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen an der Roth, die beiden Ehrenvorsitzenden des Bezirksverbands, Hildegard Wanner und Heribert Riedmüller, sowie den Landrat des Landkreises Günzburg, Hubert Hafner begrüßen.

Nach Grußworten durch den Landrat sowie durch den 1. Bürgermeister Christian Konrad, Leipheim, referierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger über aktuelle Themen aus Sicht der Geschäftsstelle. Insbesondere ging er auf die finanziellen Auswirkungen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein. Weitere Punkte waren die geplante Kostenfreiheit bei den Kindertagesstätten, der Sachstand zur Reform der Grundsteuer, erste Ausblicke auf den Finanzausgleich 2018 sowie der neue Rahmenvertrag für die Rechtsschutzversicherung mit der ÖRAG. An die Berichte schloss sich jeweils eine angeregte Diskussion an.

Im Anschluss daran stellte sich der neue Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule, Monika Weinl vor und berichtete über die Arbeit der BVS. Insbesondere warb sie bei den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern darum, interessierte Mitarbeiter in den Gemeinden als nebenamtliche Dozenten freizustellen.

Danach stellte Polizeihauptmeister a. D. Wilhelm Klauer das Projekt „Senioren informieren Senioren“ vor, dessen Ziel es ist, Seniorinnen und Senioren durch praktische Tipps vor Schäden durch Trickbetrüger zu schützen.

Zum Abschluss berichteten die Kreisverbandsvorsitzenden und ihre Stellvertreter über aktuelle Entwicklungen in ihren Kreisverbänden.

Den zweiten Tag der Tagung eröffnete ein Referat des neuen Regierungspräsidenten der Regierung von Schwaben, Dr. Erwin Lohner. Er beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Asylbewerberunterbringung sowie mit verschiedenen Förderprogrammen. Im Anschluss daran stellte Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert in einer „Tour d’Horizon“ die aktuellen Themen aus dem Bezirk vor. Nach seinen Ausführungen wurde der ausscheidende Bezirkstagspräsident vom Vorsitzenden aus dem Kreis der Bürgermeister verabschiedet.

Das Ende der Versammlung bildeten Informationen des Vorsitzenden zu anstehenden Terminen und Veranstaltungen.

Die Mitglieder des Bezirksverbands Schwaben zusammen mit Gästen in Leipheim

© BayGT

Unterfranken

Zu der Bezirksverbandsversammlung Unterfranken am 12. November 2018 konnte der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, seine Kolleginnen und Kollegen im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Iphofen begrüßen.

Im ersten Tagesordnungspunkt referierte Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle in München zu aktuellen kommunalpolitischen Themen. Zunächst berichtete er über die zu erwartenden Auswirkungen des neuen Koalitionsvertrags auf die Gemeinden. Breiten Raum nahm danach die Darstellung des derzeitigen Sachstands zur geplanten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein. Insbesondere ging er auf die angedachte finanzielle Kompensationsregelung für die Gemeinden ein. Angesprochen wurden zudem einige Finanzthemen, insbesondere der Sachstand der geplanten Grundsteuerreform sowie ein erster Ausblick auf die FAG-Verhandlungen 2019.

Weiter berichtete Dirnberger noch kurz vom Sachstand nach der Entscheidung des VG Bayreuth zu einer Kreisumlage und ging dabei auf das vor Erlass eines solchen Bescheides erforderliche Anhörungsverfahren ein.

An die Berichte schloss sich jeweils eine angeregte Diskussion an.

Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer, der zum Jahresende aus seinem Amt geschieden ist, informierte in seiner letzten „offiziellen“ Rede vor dem Bezirksverband über einige wichtige Themen aus Sicht der Regierung. Angesprochen wurden unter anderem das Förderprogramm zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Aktion zur Schaffung von

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber.

Im Anschluss an seine Ausführungen wurde Dr. Beinhofer vom Vorsitzenden mit einem Präsent aus dem Bezirksverband verabschiedet.

Kreisverband

Bad Tölz-Wolfratshausen

Der Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen traf sich am 17. Januar 2019 auf Einladung des Vorsitzenden Michael Grasl zum Jahresauftakt in Münsing. An der Versammlung in der gemeindlichen Gaststätte des Sport- und Vereinszentrums nahm auch Landrat Josef Niedermaier teil. Auf der Tagesordnung standen einige aktuelle Punkte wie die Neuerungen im Jobcenter im Bereich der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen (erweiterte Förderung für Arbeitgeber) und die Prüfungspflicht bei den BayKiBiG-Abrechnungen durch das Landratsamt.

Anschließend informierte Altbürgermeister Michael Pelzer aus Weyarn über eine landkreisübergreifende Projektidee einer Baukulturregion. Damit soll die Region Oberland ihre Stärken herausarbeiten und vor Ort einen Prozess zwischen Bürgern, Kommunen und Fachleuten anstoßen. Baukultur betrifft nicht nur das Planen und Bauen, sondern auch den Mehrwert als Erholungsregion, die bessere Kommunikation und Steuerung von Verfahren und die Formulierung gemeinsamer Ziele. Es geht vor allem um die Erhaltung von Qualitäten. In Münsing findet dazu von 1. bis 15. Februar die Ausstellung des österreichischen Verbundes „Landluft“ (***www.landluft.at***) statt, die genau zum Thema passt (tägl. von 9 –16 Uhr im Gemeindesaal, Weipertshausener Straße 5).

Zum Schluss berichtete Landrat Josef Niedermaier über die Aufarbeitung der Einsätze im Zuge des Katastrophenfalles Anfang Januar. Sorgen bereiten den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern noch immer das Thema Lagerung von Bodenaushub und die damit einhergehenden zeit- und kostenintensiven Verfahren und Hürden. Hier erhoffen sich die Gemeinden noch mehr Vereinfachung und Unterstützung vom Gesetzgeber. Eine große Herausforderung stellt auch der Bereich Inklusion und Barrierefreiheit dar, der insbesondere von allen Kommunen in vielen kleinen Schritten ein Umdenken und Realisieren von vielen Maßnahmen und Optimierungen erfordert.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgendem Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Klaus Thurnhuber, Gemeinde Warngau, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Miesbach, zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Bruno Schmidt, Gemeinde Reichenschwand, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Nürnberger Land, zum 65. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Josef Kern, Gemeinde Innernzell, Vorsitzender des Kreisverbands Freyung-Grafenau, zum 65. Geburtstag.

Kommunalwirtschaft

Reckenberg-Gruppe erhält EMAS-Urkunde

Seit vielen Jahren ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe (RBG) dabei seine Umweltleistungen kontinuierlich zu verbessern. Jetzt wurde die RBG aus Mittelfranken erfolgreich durch einen externen Umweltgutachter mit der EMAS-Urkunde ausgezeichnet. Die Reckenberg-Gruppe ist damit im Besitz der europaweit höchsten Umweltauszeichnung EMAS („Eco Management and Audit Scheme“), ein Umweltmanagementsystem mit integrierter Umweltbetriebsprüfung.

EMAS ist inzwischen das weltweit anspruchsvollste System für ein nachhaltiges Umweltmanagement, bei dem die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen und die Einhaltung aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Mittelpunkt stehen. „Direkte und indirekte Umweltaspekte, die eine bedeutende Umweltauswirkung haben, werden bei der Reckenberg-Gruppe erfasst, bewertet und mittels definierter Umweltziele unter Beachtung ihrer Umweltauswirkungen verbessert“, so Werkleiter Friedrich Zapf.

Auf Grundlage der RBG-Umweltpolitik wurden zur Verbesserung der Umweltleistungen bei der Reckenberg-Gruppe jährlich klar definierte Umweltziele festgelegt. Laut Werkleiter Zapf konnten inzwischen über 10 Umweltziele verwirklicht werden. Dabei handelt es sich z. B. um Erneuerungen der Anlagentechnik in den

Brunnen, um Schaffung von Blühwiesen und der Förderung des Energiepflanzenanbaus im Wasserschutzgebiet, um Austausch der Druck- und Kopiergeräte durch energieeffizientere Geräte, um einen ressourcenoptimierten Bau und Betrieb des neuen Wasserwerkes bis hin zur Anschaffung des ersten Elektrofahrzeuges. 2018 laufen noch Umweltziele zur energetischen Sanierung von Pumpwerken und der Einführung eines Installationsprogramms zur Einsparung von Ressourcen.

Die Reckenberg-Gruppe gehört mit ihrer EMAS-Auszeichnung zu den führenden Unternehmen im Wassersektor. Insgesamt sind in Europa 3.865 und davon in Deutschland 1.213 Organisationen EMAS validiert. In der Wasserbranche führen in Deutschland derzeit (Stand: 09/2018) nur 34 und in Bayern ganze 7 Wasserversorgungsunternehmen wie die Stadtwerke München oder Würzburg und auch die RBG dieses Umweltlabel.

In der konsolidierten Umwelterklärung können alle Umweltziele, Kennzahlen oder Kernindikatoren der RBG nachgelesen werden. Die Umwelterklärung kann direkt bei der RBG angefordert werden oder ist abrufbar unter: ***www.reckenberg-gruppe.de***

Planen + Bauen

Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung können nachbarschützend sein

Das BVerwG hat mit Urteil vom 09. August 2018 (Az.: 4 C 7.17) zur Frage der nachbarschützenden Wirkungen von Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung entschieden und folgendes festgestellt: Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung eines Bebauungsplans können auch dann Nachbarschutz vermitteln, wenn der Plangeber die Rechtsfolge einer nachbarschützenden Wirkung der Festsetzung zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht in seinen Willen aufgenommen hat.

Werkleiter Friedrich Zapf (links) mit Verbandsvorsitzenden Hans Popp
© Zweckverband zur Wasserversorgung Reckenberg-Gruppe

Sachverhalt

Ein an das Baugrundstück angrenzender Nachbar hatte Klage gegen einen Bauvorbescheid erhoben, der die Errichtung eines Wohnhauses (mit Gewerbeanteil) und einer Tiefgarage zum Inhalt hatte. Das Grundstück des Klägers und des Bauherrn lagen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans aus dem Jahr 1959, der u. a. zum Maß der baulichen Nutzung eine Baumasse von 1,0 cbm je Baugrundstück und eine zulässige Anzahl von zwei Vollgeschossen festsetzte. Das im Bauvorbescheid genehmigte Bauvorhaben sah jedoch die Errichtung von sechs Vollgeschossen bei einer Baumasse von 4,30 cbm vor, weshalb die Bauaufsichtsbehörde eine Befreiung von den diesbezüglichen Festsetzungen in Aussicht gestellt hatte. Das VG Berlin gab der Klage (Aufhebung Bauvorbescheid) statt. Auch das OVG Berlin-Brandenburg hat die Berufung des Bauherrn zurückgewiesen, jedoch aufgrund der Besonderheiten des Falls die Revision zum BVerwG zugelassen.

Entscheidung

Das BVerwG hat hierbei zunächst unter Verweis auf die bisherige Rechtsprechung betont, dass jede fehlerhafte Befreiung von einer nachbarschützenden Festsetzung eines Bebauungsplans unmittelbar nachbarliche Abwehransprüche begründe. Bei einem derartigen Verstoß komme es daher auch nicht darauf an, ob der Nachbar hiervon konkret beeinträchtigt sei. Ob insbesondere eine Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung auch darauf gerichtet sei, dem Schutz des Nachbarn zu dienen, hänge weiter vom Willen des Plangebers ab. Dabei könnten Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung auch dann drittschützende Wirkung entfalten, wenn der Bebauungsplan aus einer Zeit stamme, in der man ganz allgemein an einen nachbarlichen Drittschutz noch nicht gedacht habe. Der Umstand, dass der Plangeber die Rechtsfolge einer nachbarschützenden Wirkung der Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung zum Zeitpunkt der Planaufstellung folglich

nicht in seinen Willen aufgenommen habe, verbiete es somit nicht, die Festsetzungen nachträglich als nachbarschützend zu qualifizieren.

Praxishinweis

Die Entscheidung erbringt eine Klarstellung: Während Festsetzungen zur zulässigen Nutzungsart stets Nachbarschutz vermitteln, ist dies bei den übrigen Festsetzungen des Planungsrechts (Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, gesicherte Erschließung) grundsätzlich nur dann der Fall, wenn die Auslegung des Bebauungsplans einen entsprechenden Willen des Plangebers aufzeigt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt festgestellt, dass ein Nachbarschutz auch bestehen kann, wenn der Plangeber zur Zeit der Planaufstellung den Nachbarschutz nicht in seinen Willen aufgenommen hat.

Gerade bei Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Anzahl der Vollgeschosse, GRZ, GFZ) kommt es jedoch heutzutage in der Praxis sehr häufig zur Erteilung einer Befreiung.

Quelle: IBR 2019, 42

Umweltschutz

400 Praxisbeispiele im Energie-Atlas Bayern

Energiemanagerinnen, Stadtwerke-Mitarbeiter, Lehrer, lokale Unternehmer – bayernweit gehen Engagierte mit positivem Beispiel voran und unterstützen tatkräftig die Energiewende. Der Energie-Atlas Bayern stellt mittlerweile über 400 Praxisbeispiele inklusive Erfahrungen und Tipps für Nachahmer zur Verfügung. Weitere Projekte mit Vorbildcharakter nimmt das Team des Energie-Atlas Bayern jederzeit gerne auf!

Die Praxisbeispiele stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen und reichen von Schulprojekten bis hin zur energetischen Optimierung ganzer Städte. Ob Energiesparen, Mobilitätskonzepte oder die Versorgung mit erneuerbarer Energie – zu allen Themen finden sich gelungene Projekte aus der Praxis. Damit ist der Energie-Atlas Bayern das Nachschlagewerk für die Energiewende vor Ort.

Aus ganz Bayern stellen Gemeinden und Städte ihre Klimaschutzkonzepte, Energienutzungspläne und Bürgeranlagen vor – inklusive Angaben zu Kosten und Einsparungen, Fördermöglichkeiten und Stolpersteinen. Über 300 kommunale Beispiele zeigen, wie die Energiewende vor Ort gelebt wird.

Lehrerinnen und Lehrer packen gemeinsam mit ihren Schulklassen an: in der staatlichen Berufsschule Mindelheim erhalten die Berufsschülerinnen und -schüler eine Grundbildung zur Energieeffizienz. Damit können sie in Betrieben Schwachstellen lokalisieren und Lösungsvorschläge durchrechnen. Die Rudolf-Steiner-Schule München-Schwabing bietet eine dauerhafte Reparaturwerkstatt an. Die Kinder und Jugendlichen lernen so nachhaltiges Handeln durch praktisches Tun.

Auch Unternehmer gehen neue Wege: In einem Hotel am Münchener Viktualienmarkt sorgen in jedem Zimmer dezentrale Mikro-Wärmepumpen für Wärme und Warmwasser. Dadurch können die Energiekosten im Vergleich zum durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Hotels mit klassischer, zentraler Energieversorgung um 75 Prozent gesenkt werden.

Alle Praxisbeispiele sind detailliert im Thementeil dargestellt und den Schritten des Energie-3-Sprungs zugeordnet:

- Energiebedarf senken (1. Sprung)
- Energieeffizienz steigern (2. Sprung)
- Erneuerbare Energien ausbauen (3. Sprung)

Für die Suche nach Beispielen in der näheren Umgebung können der interaktive Kartenteil und die dortige Recherche genutzt werden.

Wollen auch Sie Ihre Erfahrungen weitergeben und andere zur Umsetzung von Projekten motivieren? Dann melden Sie Ihr Praxisbeispiel unter: ***https://www.energieatlas.bayern.de/energieatlas/neu/199.html***

250.000 Euro Preisgeld für „Klimaaktive Kommunen“

Der Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2019“ läuft. Städte, Landkreise und Gemeinden sind deutschlandweit aufgerufen, sich mit ihren vorbildlichen Projekten zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu beteiligen. Bewerbungsschluss ist der **31. März 2019**.

Für die Auszeichnung der Gewinner stehen insgesamt 250.000 Euro Preisgeld und damit 25.000 Euro je Preisträger zur Verfügung. Die gesuchten Klimaprojekte sollen andere Kommunen anregen, neue Ideen auf ihre eigenen Situationen zu übertragen und zu realisieren.

Initiatoren sind das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Die Gewinner werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung auf der

12. Kommunalen Klimakonferenz voraussichtlich am 5. November 2019 in Berlin bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Bewerbungen sind in vier Kategorien möglich:

Kategorie 1
„Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune“

Vorbildliche Maßnahmen zur Minderung des Ressourcen- bzw. Energieverbrauchs in Kommunen, z.B. in den Bereichen Stadtplanung und -entwicklung, Mobilität und Fuhrpark oder Infrastruktur. Ebenso gefragt sind erfolgreich umgesetzte Projekte in der Abfall- und Abwasserwirtschaft, in Industrie- und Gewerbegebieten sowie durch Kopplung verschiedener Sektoren. Die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz kann dabei beispielsweise mit technischen, organisatorischen oder sozialen Maßnahmen verbunden sein.

Kategorie 2
„Klimaanpassung in der Kommune“

Erfolgreiche kommunale Ansätze, die das Querschnittsthema der Anpassung an die Folgen des Klimawandels – wie stärkere und häufiger auftretende Starkregenereignisse, Stürme, Hitzewellen oder Trockenperioden – vor Ort voranbringen. Eingereicht werden können z.B. konkrete Maßnahmen, handlungsfeldbezogene oder fachübergreifende Strategien, planerische Instrumente oder Modellprojekte, um den Schutz der Bevölkerung sowie die Robustheit von Gebäuden, Infrastrukturen, Natur- und Erholungsräumen gegen zukünftige Extremwetterereignisse zu stärken. Synergien von Klimaanpassung und Klimaschutz sind wünschenswert.

Kategorie 3
„Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen“

Vorbildliche Aktionen, um Menschen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu motivieren, z.B. kommunale Kampagnen oder spezifische Angebote. Die Mitmach-Projekte können auch in Kooperation mit kommunalen Unternehmen oder anderen Dritten organisiert sein.

Sonderpreis
„Klimafreundliche kommunale Beschaffung“

Erfolgreich umgesetzte Projekte, rund um das Thema kommunale Beschaffung: Hier kann die Verankerung im öffentlichen Vergabeverfahren ebenso im Mittelpunkt stehen wie zum Beispiel klimagerechte Standards bei Neubau und Sanierung, beim Mobilitäts- und Fuhrparkmanagement, beim Ausbau der IT-Infrastruktur oder der Verpflegung. Gefragt sind auch interkommunale Einkaufsgemeinschaften oder solche zwischen Kommunen und anderen Einrichtungen.

In allen Kategorien sind innovative Projekte von besonderem Interesse. Ausdrücklich gewünscht sind ebenfalls Kooperationsprojekte, bei denen die kommunale Verwaltung mit weiteren Akteuren (z.B. Vereinen, Verbänden, Kammern, Handwerk) und/oder mit anderen Kommunen sowie mit kommunalen Unternehmen zusammenarbeitet.

Bewerbungsformulare sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Kategorien:
www.klimaschutz.de/wettbewerb2019

weitere Informationen:
Anna Hogrewe-Fuchs und Manja Estermann
(Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Bereich Umwelt
Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln
Tel. 0221 / 34 03 08-16/-17
Fax: 0221 / 34 03 08-28,
hogrewe-fuchs@difu.de
estermann@difu.de
klimaschutz@difu.de
www.klimaschutz.de/kommunen
www.difu.de

Veranstaltungen

Kompensation: Herausforderung und Chance

12. März 2019 in Augsburg

Für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft ist eine fundierte und gut aufbereitete Planung dieser Maßnahmen von entscheidender Bedeutung. Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz einen Handlungsleitfaden für das Qualitätsmanagement von Kompensationsmaßnahmen entwickelt.

In der Tagung wird der Leitfaden erstmals einem größeren Publikum vorgestellt. Ergänzend werden positive Umsetzungsbeispiele von Kompensationsmaßnahmen präsentiert. Ziel ist es, in der Veranstaltung auf die Herausforderungen bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen hinzuweisen und gleichzeitig die Chancen der Maßnahmen für Natur, Erholung und gemeindliche Entwicklung hervorzuheben.

Tagungsort:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Kosten:
Teilnehmerbeitrag: 50 €
Die Mittagsverpflegung ist in der Kantine im LfU auf eigene Kosten möglich!

Unterkunft: wird nicht angeboten

Veranstalter und Anmeldung:
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6 83410 Laufen
Tel 08682 / 89 63-0
Fax 08682 / 89 63-17
anmeldung@anl.bayern.de
https://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/anzeige_anl.php?id=35311

32. LINDAUER SEMINAR „Praktische Kanalisationstechnik – Zukunftsfähige Entwässerungssysteme“

14./15. März 2019 in Lindau

Im Jahr 1986 aus der Taufe gehoben hat sich das LINDAUER SEMINAR längst zu einer festen Größe in der Kanalisationsbranche entwickelt. Am 14. und 15. März 2019 wird die rundum erneuerte Inselhalle der Bodenseestadt Lindau wieder zum bedeutendsten Fachtreffen der Siedlungsentwässerung im deutschsprachigen Raum. Unter dem Titel „Praktische Kanalisationstechnik – Zukunftsfähige Entwässerungssysteme“ liefert das Branchenforum Einblick in neue Herausforderungen und innovative Lösungen der Siedlungsentwässerung. Der Veranstalter, die JT-elektronik GmbH (Lindau), erwartet zur Neuauflage des Branchentreffs wiederum rund 500 Teilnehmer und über 70 ausstellende Unternehmen.

Das LINDAUER SEMINAR bietet Infoplattform und Erfahrungsaustausch an einem Ort. Es versammelt ein kenntnisreiches Fachpublikum aus allen Bereichen – aus Behörden, Kommunen, Planungsbüros, produzierenden und dienstleistenden Unternehmen ebenso wie aus Forschungsinstituten.

Zusätzliche Inspiration bieten die Präsentationen von über 70 Fachunternehmen. Neu in 2019 ist das Kurzvortragsprogramm vieler ausstellender Firmen, in dem diese über ihre Neuheiten, Weiterentwicklungen und Innovationen berichten.

Anmeldung:
www.JT-elektronik.de

Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Die Seminarunterlagen werden Ihnen vor Ort ausgehändigt.

Kosten:
Die Teilnahmegebühr beträgt 395 € (zzgl. MwSt.) und reduziert sich bei Mehrfachanmeldungen einer Firma/Institution auf 370 € (2. Person) und 350 € (ab 3. Person und weitere). Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, die Seminarunterlagen, Pausengetränke und das Abendessen am Donnerstag, den 14.03.2019.

Organisation:
Dipl.-Kffr. Sonja Jöckel
JT-elektronik GmbH
Robert-Bosch-Straße 26
88131 Lindau
Tel. 08382 / 9 67 36-0
sonja.joeckel@jt-elektronik.de

Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen

26. März 2019 in München

Die Ausschreibung von Schülerbeförderungsleistungen gestaltet sich für viele öffentliche Auftraggeber als schwierig. Oft sind die Bedarfsträger mit der vergaberechtskonformen Ausschreibung überfordert, da die Schülerbeförderung schon länger nicht mehr ausgeschrieben worden ist. Für viele private Schulträger ist das Thema Vergaberecht völliges Neuland und im Falle eines Verstoßes gegen vergaberechtliche Bestimmungen droht zudem eine Rückforderung der Zuwendungen. Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer belegen, dass viele Verfahren grob fehlerhaft sind.

Das Seminar vermittelt das für die Erarbeitung einer professionellen Ausschreibung notwendige Wissen. Alle wesentlichen Aspekte für die Erstellung einer Leistungsbeschreibung, die eine hohe Qualität der Dienstleistung sicherstellt, werden angesprochen. Die Teilnehmer lernen, welche Eignungskriterien und Zuschlagskriterien sinnvoll und zulässig sind und wie ein guter Beförderungsvertrag aussieht.

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich auch mit der Frage, wann private Schulträger öffentliche Auftraggeber sind. Das Seminar an sich behandelt allgemein die Gestaltung von Schülerbeförderungsausschreibungen.

Tagungsort:
IHK-Akademie München
Orleansstr. 10–12
81669 München

Kosten:
295 € zzgl. MwSt. (inkl. Mittagsimbiss und Seminarunterlagen)

Anmeldung:
https://www.abz-bayern.de/abz/inhalte/Dienstleistungen/Unsere-Veranstaltungen2/vergabe-von-schuelerbefoerderungsleistungen.html

Veranstalter:
Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.
Mitglied im Enterprise Europe Network
Balanstraße 55 – 59
81541 München
Tel. 089 / 51 16 31 71
Fax 089 / 51 16 36 63
hoess@abz-bayern.de
www.abz-bayern.de

11. Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen: Großveranstaltungen im öffentlichen (Straßen-)Raum II

11./12. April 2019 in Speyer

Ziel der jährlich stattfindenden Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen ist es, für Fragen der infrastrukturfördernden und infrastrukturgestaltenden Tätigkeit der Kommunen ein Diskussionsforum vornehmlich zu aktuellen rechtlichen Problemen zu bilden. Orientierungspunkt ist die Erarbeitung praxisadäquater Problemlösungsstrategien mit wissenschaftlicher Fundierung.

Gegenstand der Tagung werden die Herausforderungen sein, vor denen Kommunen stehen, wenn im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Grünanlagen) Großveranstaltungen wie Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste, Sportveranstaltungen (z.B. City-Marathons) oder Open-Air Konzerte durchgeführt werden sollen: Wie können hier gefahrenabwehrrechtliche, umweltrechtliche, straßenrechtliche, gewerberechtliche und baurechtliche Belange koordiniert werden?

Tagungsort:
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Str. 2
67346 Speyer

Anmeldung:
bis 25. März 2019
http://www.uni-speyer.de/de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm.php

Organisation:
Tel. 06232 / 654-226/-269/-175
Fax 06232 / 654-488
tagungssekretariat@uni-speyer.de

Übernachtung:
Der Teilnahmebeitrag enthält keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Auf dem Campus der Universität steht eine begrenzte Anzahl von Zimmern mit Dusche und WC zum Preis von 44 Euro pro Übernachtung zur Verfügung.

Hotels in Speyer und Umgebung finden Sie unter:
http://www.speyer.de/sv_speyer/de/Tourismus/

ANZEIGE

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Literatur + Links

Dunkl/Eirich:
Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Kinderbildungsverordnung

Kommentar, 6. Auflage 2018,
324 Seiten, kartoniert, 39 € inkl. Mwst.
Format 16,5 x 23,5 cm
ISBN 978-3-8293-1381-0

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat das Kinderbetreuungswesen im Freistaat Bayern tiefgreifend verändert. Primäres Anliegen des Gesetzes ist der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung in allen Altersgruppen und die Qualitätsentwicklung bzw. Qualitätssicherung, vor allem der Stärkung der frühkindlichen Bildung und Erziehung.

Das „Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)" enthält eine betont praxisnahe, anschauliche und leicht verständliche Kommentierung des BayKiBiG und der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG). Letztere war darüber hinaus eine Grundlage für das neue Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG), sie ist auch insofern hochaktuell.

Die 6. Auflage greift aktuell Fragen der Praxis zur Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung auf. Insbesondere wurden Ministerialschreiben zum Vollzug eingearbeitet und auch den drängenden Fragen im Bereich der Kindertagespflege besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Selbstverständlich fehlt nicht eine Kommentierung zur erst im Juli 2018 verabschiedeten Änderung der Antragsfrist auf Betriebskostenförderung.

Das Buch informiert aktuell, kompetent und zuverlässig alle Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, Kindertagesstätten, Jugend- und Sozialämter, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen, freie Träger, Aus- und Fortbildungsinstitute, Gerichte, Rechtsanwälte, alle mit Kindererziehung, -betreuung und/oder -bildung befassten Institutionen und Personen.

Ltd. Ministerialrat Hans-Jürgen Dunkl (stv. Leiter der Abteilung Familie und Jugend, Bildung und Erziehung und Leiter des Referats Kindertagesbetreuung im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) ist verantwortlich für den Vollzug des BayKiBiG. Ministerialrat a.D. Dr. Hans Eirich leitete zuletzt das Referat Frühkindliche Bildung und Erziehung und war zuständig für die Umsetzung der verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Sander/Benz:
Kommunaler Breitbandausbau im Spannungsfeld von Gemeindewirtschaftsrecht und EU-Wettbewerbsrecht

Gutachten, 2018, 154 Seiten,
kartoniert, 29,90 € inkl. Mwst.
Format 14,5 x 23,0 cm
ISBN 978-3-8293-1406-0

Schriftenreihe der Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften, Band 10

Der Wunsch von Bürgern und Unternehmen nach schnellen Internetverbindungen besitzt in Deutschland derzeit einen äußerst hohen Stellenwert. Private Telekommunikationsunternehmen kündigen Investitionen in den Glasfaserausbau in Milliardenhöhe an und Bund und Länder stellen stetig steigende Summen an Fördermitteln zur Versorgung von vorrangig ländlichen Gebieten bereit.

Immer häufiger wird der Aufbau der so dringend benötigten Breitbandinfrastruktur daher nicht mehr durch einen Mangel an Finanzmitteln erschwert. Vielmehr sind es zumeist rechtliche Hürden, die das Voranschreiten der Ausbauprojekte behindern.

Mit der vorliegenden Studie werden vor allem denjenigen Kommunen Leitlinien an die Hand geben, die sich zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Standortunternehmen dem Versagen des Marktes angenommen haben und den Breitbandausbau aus eigener Kraft vorantreiben wollen. Dieses Werk untersucht die für den kommunalen Breitbandausbau wesentlichen Rechtsgebiete des Kommunalwirtschafts- und des Verfassungsrechts sowie des Europäischen Beihilfe- und Vergaberechts. Es unterstützt kommunale Entscheidungsträger und Projektverantwortliche mit einer ganzheitlichen Betrachtung der in der Praxis relevanten rechtlichen Fragestellungen.

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell" können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet abgerufen werden unter:
http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2019.aspx

„Brüssel Aktuell" Themenübersicht vom 7. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019

Brüssel Aktuell 44/2018
7. bis 14. Dezember 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen
- Digitalisierung: ITRE-Bericht zur Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors
- Elektronische Kommunikation: Parlament verabschiedet „Telekom-Paket"
- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Parlamentsstandpunkt zum Programm „Digitales Europa"
- Digitalisierung: Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz
- Beihilferecht: Zuschüsse zu Projekten in zentraler Mittelverwaltung und im Bereich ETZ

Umwelt, Energie und Verkehr
- Mobilitätspaket I: Rat einigt sich zu Vorschlägen im Güterkraftverkehrssektor
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Bericht zur Fazilität „Connecting Europe" angenommen
- Mobilitätspaket II: Trilog zu elektronischen Mautsystemen und Informationsaustausch

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung
- Kohäsionspolitik: Mechanismus zur Überwindung grenzbedingter Hindernisse

Soziales, Bildung und Kultur
- Säule der sozialen Rechte: Ratsposition zur europäischen Arbeitsbehörde veröffentlicht
- Antidiskriminierung: Ergebnisse von Antisemitismusstudie veröffentlicht

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen
- Ratspräsidentschaft Rumänien: Ziele und Herausforderungen
- Zukunft Europas: Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zu Bürgerbeteiligung
- Transparenz: Gemeinsame Mitteilung zur Bekämpfung von Desinformation
- BREXIT: EuGH zur Möglichkeit der einseitigen Rücknahme eines Austrittsantrages
- Ausschuss der Regionen: Vorschlag zur Verkleinerung und Zusammensetzung
- Sicherheitsunion: Stärkeres Mandat für die EU-Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA)

In eigener Sache
- Weihnachtspause von *Brüssel Aktuell*

Europabüro der bayerischen Kommunen • Maximilian Klein, Thomas Fritz

Brüssel Aktuell 1/2019
14. Dezember 2018 bis 11. Januar 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen
- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Positionen von Rat und Parlament zu Horizont Europa
- Freihandel: Abkommen mit Japan ratifiziert, Verhandlungen mit Australien
- Digitalisierung: Verordnung zum freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten

Umwelt, Energie und Verkehr
- Verkehr: Ausrichtung des Rates über CO_2-Vorschriften für schwere Nutzfahrzeuge

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung
- Nachhaltigkeitsziele: Aufruf an Städte und Gemeinden zur Teilnahme an Umfrage des AdR

Soziales, Bildung und Kultur
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Parlamentsausschuss zu „Rechte und Werte"

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen
- Geschäftsordnung des Parlaments: Abgeordnete geben sich neue Vorschriften
- Brexit: Kommission veröffentlicht 14 Notfallmaßnahmen für einen „harten Brexit"

Fördermöglichkeiten und Aufrufe
- Wifi4EU: Die ersten Gewinner wurden bekannt gegeben
- INTERREG Nordwesteuropa: Neunter Aufruf für Projektvorschläge gestartet
- Europäisches Solidaritätskorps: Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen

In eigener Sache
- Das *Brüssel Aktuell*-Jahresverzeichnis 2018

Brüssel Aktuell 2/2019
11. bis 18. Januar 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen
- Beihilferecht: Aktuell veröffentlichte Entscheidungen der EU-Kommission
- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Ratsposition zum Programm „Digitales Europa"
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Ratsposition zum Binnenmarktprogramm
- Mehrjähriger Finanzrahmen III: Verhandlungspositionen zum Weltraumprogramm

Umwelt, Energie und Verkehr
- Straßenverkehr: Trilog zu Sicherheitsmanagement der Straßeninfrastruktur

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung
- Mehrjähriger Finanzrahmen IV: Ratsposition zur Gemeinsamen Verordnung

Soziales, Bildung und Kultur
- Mehrjähriger Finanzrahmen V: Europäisches Parlament positioniert sich zum ESF+
- Bildung: Initiative des Europäischen Parlaments zur Bildung im digitalen Zeitalter
- Schleuserkriminalität: Rat erlässt operatives Maßnahmenpaket

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen
- Citizens' App: Information über aktuelle Initiativen und Vorhaben der EU

Fördermöglichkeiten und Aufrufe
- Walter-Hallstein-Programm: Aufruf für Verwaltungsprojekte mit europäischem Ausland

Rue Guimard 7 • 1040 Bruxelles • Tel. 0032-2-5490700 • Fax 0032-2-5122451 • E-Mail: info@ebbk.de

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten ...

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Digitalisierung: ITRE-Bericht zur Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors

Am 7. Dezember 2018 veröffentlichte der Ausschuss des Europäischen Parlamentes für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) seinen Bericht zum Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (zuletzt *Brüssel Aktuell* 41/2018). Der Bericht ergänzt den Titel der Richtlinie um den Begriff „open data" und erweitert den Anwendungsbereich auf private Unternehmen, die „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse" erbringen. Für öffentliche Unternehmen werden Ausnahmen für wettbewerbsgeprägte Umgebungen geschaffen, ebenso wie für sensible kritische Infrastrukturen. Darüber hinaus bleiben die Möglichkeiten zur Gebührenerhebung im Wesentlichen im bestehenden Umfang erhalten. Art und Umfang hochwertiger Datensätze sind im neuen Annex IIa aufgelistet, der durch die Kommission im Wege delegierter Rechtsakte ergänzt und weiterentwickelt werden soll.

Dokumente öffentlicher Unternehmen

Der Bericht hält am grundsätzlichen Paradigmenwechsel hin zu einer Verpflichtung öffentlicher Stellen, Dokumente im Rahmen des Anwendungsbereichs der Richtlinie weiterverwendbar zu machen, fest. In Art. 20 Abs. 6 der Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (siehe diese Ausgabe) findet sich darüber hinaus bereits ein Fall angeordneter Zugangseröffnung. Dokumente privater Unternehmen, die „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse" erbringen, werden neu in den Anwendungsbereich einbezogen (Art. 1 Abs. 1 lit. ba). Für öffentliche Unternehmen werden Ausnahmen für wettbewerbsgeprägte Umgebungen, außerhalb der Erbringung von „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse", geschaffen (Art. 1 Abs. 2 lit. b) – ebenso für sensible kritische Infrastrukturen (Art. 1 Abs. 2 lit. da). Unternehmen bleibt die Bereitstellung von Dokumenten zur Weiterverwendung i. Ü. grundsätzlich freigestellt (u. a. Art. 4 Abs. 1a).

Gebührenerhebung und Vereinbarungen

Bestehende Möglichkeiten zur Gebührenerhebung bleiben weitgehend erhalten. Insbesondere an der Ausnahme für eine Gebührenerhebung zur Refinanzierung anfallender Kosten wird festgehalten (Art. 6 Abs. 2 lit. aa). Umlagefähige Kosten umfassen hierbei auch Kosten, die durch die Speicherung von Dokumenten anfallen (Art. 6 Abs. 3 und 4). Die Mitgliedstaaten werden hierbei zur Einführung von Datensicherungsvorkehrungen verpflichtet, die einen langfristigen Zugriff auf Daten sicherstellen (Art. 12a). Betroffene private Unternehmen sind bei der Festlegung einer Vergütung nicht begrenzt (Art. 6 Abs. 2 lit. ca). Der Abschluss von Exklusivitätsvereinbarungen und eine sonstige vorrangige Behandlung bei der Weiterverwendung von Dokumenten ist weiterhin unzulässig, sofern dies nicht nach den EU-Vergabevorschriften vorgesehen ist (Art. 12 Abs. 1). Nach Art. 1 Abs. 5 können sich öffentliche Stellen auf den Investitionsschutz nach Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 96/9/EG „über den rechtlichen Schutz von Datenbanken" nicht über die in der PSI-Richtlinie vorgesehenen Einschränkungen hinaus berufen. Der Bericht sieht eine Unterstützung für öffentliche Stellen bei der technischen Umsetzung der Anforderungen nach dieser Richtlinie aus den Förderprogrammen der EU vor, ohne jedoch konkrete Aussagen zu Art und Umfang zu treffen (Art. 5 Abs. 4 a. E.).

Hochwertige Datensätze

Hochwertige Datensätze, nach der Definition in Art. 2 Abs. 1 Nr. 8, werden in einer Erstauflistung konkret hiervon umfasster Dokumente in Annex IIa ausgeführt. Betroffen sind demnach u. a. Informationen zu Boden- und Wasserqualität, Energieverbrauchswerten und Emissionswerten. Insbesondere die Punkte Haushalts- und Vergabewesen sind nicht länger enthalten. Darüber hinaus wurden die anzugebenden statistischen Daten sowie Verkehrsdaten (Fahrpläne und Informationen zu Störungen) genauer benannt und begrenzt. Die Kommission soll diese Liste jedoch weiterhin in Form eines delegierten Rechtsaktes gemäß Art. 14 eigenständig ausgestalten und ergänzen können (Art. 13 Abs. 1 und 6).

Weitere Anforderungen und Verpflichtungen

Der Bericht enthält eine Reihe zusätzlicher Anforderungen und Verpflichtungen für betroffene Stellen bei der Bereitstellung von Dokumenten zur Weiterverwendung. Mitgliedstaaten werden dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass Dokumente, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, bereits nach dem Prinzip „open by design and by default", d. h. systematisch und standardmäßig weiterverwendbar, erhoben bzw. hergestellt werden (Art. 3 Abs. 2a). Zudem werden Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass betroffene Stellen vor der (ggf. obligatorischen) Herausgabe von Dokumenten eine datenschutzrechtliche Folgenabschätzung nach Art. 35 der Verordnung (EU) 2016/679 („Datenschutzgrundverordnung") durchführen. Die Bestimmungen der DSGVO sind bei Zugang zu und Weiterverwendung von Dokumenten einzuhalten (Art. 5 Abs. 5a). Es ist vorgesehen, dass Anfragen zur Weiterverwendung staatlich unterstützt und Listen von in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallenden Stellen veröffentlicht werden. Zudem soll die Öffentlichkeit über bestehende Rechte nach der Richtlinie informiert und beraten werden (Art. 4 Abs. 4a). Die Kommission soll vollständigen Zugriff auf alle Daten erhalten, die zur Weiterverwendung zugänglich gemacht werden. Hierdurch sollen umfassende Datensätze auf Unionsebene, insbesondere in den in Annex IIa genannten Bereichen, geschaffen und anschließend über einen einheitlichen Zugangspunkt zur Verfügung gestellt werden (Art. 9 Abs. 1a).

Weiteres Verfahren

Nach der Festlegung der Verhandlungspositionen von Europäischem Parlament und Rat der EU haben die Trilog-Verhandlungen am 12. Dezember 2018 begonnen. Eine Abstimmung über das Trilog-Ergebnis im Plenum des Parlaments, ist derzeit für Februar 2019 avisiert. Anschließend muss auch der Rat der Richtlinie formell zustimmen. Derzeit sieht der Bericht keine Regelung zu einer eventuellen Umsetzungsfrist vor (Art. 15 Abs. 1 S. 1 i. V. m. 18). (TF)

2. Freihandel: Abkommen mit Japan ratifiziert, Verhandlungen mit Australien

Am 12. Dezember 2018 verabschiedete das Plenum des Europäischen Parlaments das Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Japan (zuletzt *Brüssel Aktuell* 40/2018). Am 20. Dezember 2018 fasste auch der Rat der Europäischen Union seinen Beschluss zur Annahme. Damit kann das Abkommen bereits im Februar 2019 in Kraft treten.

Europabüro der bayerischen Kommunen • Maximilian Klein, Thomas Fritz

Bei dem angestrebten Freihandelsabkommen zwischen der EU und Australien konnte ebenso ein Verhandlungsfortschritt erzielt werden.

Abkommen mit Japan tritt Anfang Februar in Kraft

Nachdem die Ratifizierung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens durch beide Seiten abgeschlossen ist – das japanische Parlament (Kokkai) hatte bereits am 29. November 2018 zugestimmt – erfolgte die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 27. Dezember 2018. Das Abkommen soll als sog. EU-only-Abkommen am 1. Februar 2019 in Kraft treten. Dies bedeutet, dass die einzelnen Parlamente der Mitgliedstaaten nicht mehr zustimmen müssen (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2017). Der besonders umstrittene Themenbereich Investor-Staat-Schiedsverfahren wurde aus dem Abkommen ausgeklammert. Die EU und Japan versuchen weiterhin, hier noch zu einer Einigung zu gelangen.

Der aus deutscher Sicht besonders sensible Wassersektor wird in der Endfassung des Abkommens nur am Rande erwähnt. So enthält der Vertragstext nur in Art. 18 Abs. 3 (b) eine Klarstellung, dass keine Vertragspartei gehindert ist, Dienste von allgemeinem Interesse bereitzustellen oder zu fördern, was ausdrücklich auch die Wasserversorgung einschließt. Darüber hinaus finden sich in den Anhängen sowohl für Japan (Nr. 52 auf der japanischen Liste) als auch die EU (Nr. 21 auf der EU-Liste) Vorbehalte zum Schutz der Wasserversorgung.

Bericht zu Handlungsrunde mit Australien veröffentlicht

Am 13. Dezember 2018 veröffentlichte die EU-Kommission den Zwischenbericht zur zweiten Verhandlungsrunde mit Australien (zuletzt *Brüssel Aktuell* 30/2018). Sie fand vom 19. bis 23. November 2018 in Canberra statt. Unter den dort angesprochenen Themen fanden sich auch die aus kommunaler Sicht interessanten Punkte Beschaffungswesen, Marktzugang für Dienstleistungen und Investitionen, Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung. Außerdem standen sechs weitere Vorschläge seitens der Kommission auf der Tagesordnung, betreffend bspw. den Kapitalverkehr und Transparenz. (Pr/Kl)

3. Digitalisierung: Verordnung zum freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten

Am 28. November 2019 wurde die Verordnung über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten in der Europäischen Union als Verordnung (EU) 2018/1807 im Amtsblatt der EU veröffentlicht (zuletzt *Brüssel Aktue*ll 35/2018). Die Verordnung trat am 18. Dezember 2018 in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 18. Juni 2019 Zeit, die Regelungen umzusetzen. Sogenannte Datenlokalisierungsauflagen sind damit nur noch zulässig, sofern sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit unter Achtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt sind. Nicht vom Anwendungsbereich erfasst werden solche Vorschriften, die sich auf die interne Organisation der Mitgliedstaaten beziehen und die Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Rechts die Befugnisse und Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung ohne eine vertragliche Vergütung privater Parteien zuteilen. Weiterhin sind die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten, die die Wahrnehmung dieser Befugnissen und Zuständigkeiten regeln ausgenommen. (Kl)

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

Mehrjähriger Finanzrahmen IV: Ratsposition zur Gemeinsamen Verordnung

Ende 2018 einigte sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) des Rats der EU auf ein partielles Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission mit gemeinsamen Bestimmungen für sieben Fonds in geteilter Mittelverwaltung (sog. Gemeinsame Verordnung, zuletzt *Brüssel Aktuell* 40/2018). Die Positionierung für die nächste Förderperiode 2021-2027 erfolgte lediglich in Hinblick auf einige Kapitel des Verordnungsvorschlags und umfasst u. a. die politischen Ziele (PZ), allgemeine Bestimmungen, die territoriale Entwicklung sowie die Verwaltung und Kontrolle. Im Mandat werden die kommunalen Bezüge weniger stark betont. Zudem ist eine Entkopplung der sonstigen territorialen Instrumente vom EFRE bzw. vom PZ 5 sowie ein integrierter Ansatz für die Operationellen Programme vorgesehen. Ferner sollen die Anforderungen in Hinblick auf die Änderung der Operationellen Programme, die Kommunikation und die einzige Prüfung reduziert werden. Die Positionierung des Europäischen Parlaments steht noch aus.

Schwächung der kommunalen Einbindung

Die Erwähnung des Prinzips der Steuerung auf mehreren Ebenen und der Einbindung u. a. von städtischen und weiteren Behörden in Art. 6 weicht in der Ratsposition einem Verweis auf die Einbindung von „relevanten Partnern" nach der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften. Die Einbindung der Partner stellt sich hier schwächer dar, als dies im Kommissionsentwurf für die Gemeinsame Verordnung vorgesehen war.

Keine Kopplung der sonstigen territorialen Instrumente an EFRE-Investitionen im PZ 5

Im Fall einer Unterstützung integrierter territorialer Entwicklung sollen weiterhin integrierte territoriale Investitionen (ITI), von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (CLLD) oder ein sonstiges territoriales Instrument, das vom Mitgliedstaat konzipiert wurde, zum Einsatz kommen (Art. 22). Bemerkenswert ist, dass der Rat die Konzeption eines „sonstigen territorialen Instruments" von den Investitionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des PZ 5 („Bürgernäheres Europa") abkoppelt.

Operationelle Programme – integrierter Ansatz und vereinfachte Änderung

In Art. 17 Abs. 2 unterstreicht die Ratsposition, dass Operationelle Programme Mittel aus einem oder mehreren Fonds nutzen können (siehe auch die Kombinierbarkeit nach Art. 20). Dies gilt allerdings nicht für den Asyl- und Migrationsfonds (AMF), den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) und das Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI). Zudem sollten in den Operationellen Programmen die nationalen und regionalen Strategien des Mitgliedstaats (Abs. 3 Ziff. iii) sowie die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters (Art. 4 Abs. 4) Berücksichtigung finden.

Nach dem Rat soll es möglich sein, während der Förderperiode in den Operationellen Programmen des EFRE und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) nicht nur 5 %, sondern 8 % der Mittel, die für eine bestimmte Priorität vorgesehen waren und nicht mehr als 4 % des Gesamtbudgets umfassen, auf eine andere Programmpriorität zu übertragen (Art. 19 Abs. 5). Beim AMF, ISF und BMVI soll sogar eine Übertragung von 15 % möglich sein.

Verringerung der Kommunikationsanforderungen

Der Rat entfernte die Anforderung in Art. 17 Abs. 3 Ziff. i, einen Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien in das Operationelle Programm aufzunehmen.

Weniger Anforderungen für die „einzige Prüfung"

Die Mitgliedstaaten möchten, dass sich die eigenen Prüfungen der Kommission auch dann auf die Prüfung der Tätigkeiten der – erwiesenermaßen verlässlichen – Prüfbehörde beschränken, wenn sie nicht an der verstärkten Zusammenarbeit zur Gründung einer Europäischen Staatsanwaltschaft teilnehmen (Art. 74 Abs. 2). Zudem soll es möglich sein, Verwaltungsüberprüfungen an erwiesenermaßen kompetente externe Stellen auszulagern (Art. 77 Abs. 2).

Weitere Bestandteile des Verhandlungsmandats

Während der Kommissionsvorschlag beim PZ 5 explizit die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von „städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen" vorsieht, reduziert dies der Ratstext auf „alle Arten von Territorien" (Art. 4 Abs. 1 lit. e). Ferner stellt der Rat durch einen Verweis nochmals klar, dass Art. 25 Abs. 3 bis 6 auch für LEADER gilt, obwohl der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nicht mehr zu den Fonds der Gemeinsamen Verordnung zählen, sondern Teil der sog. GAP-Strategiepläne-Verordnung sein soll. (CB)

49. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft

7. bis 10. Mai 2019 in Erding

Weitere Informationen zur Tagung: ***http://www.baygt-kommunal-gmbh.de/FuehrungskraeftetagungErding2019.aspx***

Tagungsort
Stadthalle Erding, Alois-Schießl-Platz 1, 85435 Erding

Anmeldung:
Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von vier Tagen möglich.
Das Anmeldeformular steht Ihnen auf der oben angegebenen Homepage der Kommunalwerkstatt zum Download zur Verfügung.
Dort finden Sie auch die Zimmerkontingente. Die Buchung der Unterkunft müssten Sie bitte unmittelbar beim gewünschten Hotel vornehmen.

Veranstalter:
Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH, Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8, 80805 München, Tel. (089) 360009-32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme!

Dr. Juliane Thimet, Organisatorin und Moderatorin der Veranstaltung © Thimet

Dienstag, 7. Mai 2019

Der Blick von außen

12:00 Uhr **Mittagessen**
Stadthalle Erding

13:00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Juliane Thimet
Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds, Bayerischer Gemeindetag

13:15 Uhr **Was dem Nichtbayern so alles auffällt an Besonderheiten in der bayerischen Wasserwirtschaft**
Siegfried Gendries
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerks-gesellschaft

14:00 Uhr **Compliance – Grenzen und Spielräume**
Hans-Peter Mayer
Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds, Bayerischer Gemeindetag

14:45 Uhr **Kaffeepause**

Finanzierung von Einrichtungen

15:05 Uhr **Löschwasserversorgung, Verbundleitungen und andere heikle Finanzierungsfragen**
Dr. Juliane Thimet

15:50 Uhr **RZWas 2018 – was bleibt, was kommt?**
Thomas Schranner, StMUV

16:15 Uhr **Was bei der Zusammenlegung von Einrichtungen kalkulatorisch zu beachten ist …**
Dieter Mühlfeld, Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

18:30 Uhr **Stehempfang**
Schrannensaal der Sparkasse Erding mit Oberbürgermeister Maximilian Gotz

Mittwoch, 8. Mai 2019

Aktuelles Bayern, Berlin und Brüssel

9:00 Uhr **Das Wasserschutzbrot: Mit Genuss das Grundwasser schützen**
Christian Guschker
Regierung von Unterfranken

9:50 Uhr **Benchmarking Wasserversorgung**
Alexander Faulhaber, Rödl & Partner

10:10 Uhr **Benchmarking Abwasserentsorgung**
Peter Graf, aquabench GmbH

10:30 Uhr **Pause**

10:45 Uhr **Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand – Perspektiven für die Zukunft**
Claudia Ehrensberger
Werkleiterin Stadtentwässerung Nürnberg
Dr. Durmus Ünlü
Stv. Geschäftsführer AöW

11:30 Uhr **Was sind die Bedürfnisse der Wasserversorger und Abwasserentsorger „in der Fläche“?**
Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

12:15 Uhr **Pressegespräch**

Interkommunale Zusammenarbeit – wie geht es praktisch

13:30 Uhr **Strukturen – so groß wie nötig**
Dr. Juliane Thimet

14:15 Uhr **Betriebsführung durch einen Verband – rundum sorglos?**
Barbara Denzler
Abwasserverband Selbitztal

15:00 Uhr **Kaffeepause**

15:30 Uhr **Gründung Zweckverband zur Klärschlammentsorgung**
Thomas Knoll
Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

16:00 Uhr **Übertragung einer Anlage an einen Zweckverband – steuerrechtliche Aspekte**
Margarete Sauter, Steuerberaterin

19:00 Uhr **Festabend**
im Hotel zum Weißbräu

Was tut die Bayerische Staatsregierung für die Wasserver- und Abwasserentsorger?
Staatsminister Thorsten Glauber und
Präsident Dr. Uwe Brandl

Donnerstag, 9. Mai 2019

Kanal- und Kläranlagen: Treffpunkt Kläranlage AZV Erdinger Moos

9:00 Uhr **Generalentwässerungsplan: Hydraulische Sanierung von Netzen**
Johannes Bechstein und Ralf Brünkmann
Gauff Ingenieure GmbH & Co KG

9:30 Uhr **Ökologisches Regenwassermanagement**
German Berger, Landesamt für Umwelt

10:00 Uhr **Funktion und Nutzen der RAL-Gütesicherung Kanalbau**
Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer

10:30 Uhr **Kaffeepause**

10:45 Uhr **Spurenstoffe, Keime und Co. – weitergehende Anforderungen an die Abwasserreinigung?**
Sylvia Orlamünde, Referatsleiterin StMUV

11:30 Uhr **Grund-, Quell- und Schichtenwasser – und wie wir sie rechtlich in den Griff bekommen**
Prof. Dr. Tilman Cosack
Umwelt-Campus Birkenfeld

12:15 Uhr **Mittagspause**

Führungskräfte und Ihr Personal: Stadthalle

13:30 Uhr **Fachkräftemangel – Wege und Ziele**
Georg Große Verspohl
Bayerischer Gemeindetag

15:00 Uhr **Kaffeepause**

15:30 Uhr **Bedeutung von Tarifverträgen für die Bezahlung der Mitarbeiter**
Dr. Anette Dassau (*angefragt*)
Kommunaler Arbeitgeberverband

16:00 Uhr **Führen mit Hirn**
Richard Stimmler
Führungskräftecoach

18:00 Uhr **Abendveranstaltung**
Heimatmuseum, Umtrunk und Umgang

anschließend **Gaststätte Zeitlos zum Ausklang**

Freitag, 10. Mai 2019

Juristisches Kürprogramm

8:30 Uhr **Baurecht und leitungsgebundene Einrichtungen – untrennbar miteinander verbunden**
Dr. Juliane Thimet

9:30 Uhr **4. und 20. Senat am BayVGH haben wie folgt entschieden …**
Dr. Volker Wirths (*angefragt*)
Vorsitzender Richter am VG Würzburg
und Dr. Juliane Thimet im Dialog

10:45 Uhr **Weißwurstfrühstück**

Die Stadthalle Erding © Stadthalle Erding

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Reduzierung der Phosphoreinträge aus kleineren Kläranlagen – ein Beitrag für eine bessere Gewässerqualität

Zuviel Phosphor beeinträchtigt die Gewässerqualität

Phosphor wirkt in Oberflächengewässern als Nährstoff, der das Pflanzenwachstum und besonders das Algenwachstum fördert. Zu hohe Phosphorgehalte wirken sich jedoch negativ auf die Lebensgemeinschaften im Gewässer aus. Aktuell wird in vielen bayerischen Gewässern der gute Zustand gemäß Wasserrahmenrichtlinie auch wegen zu hoher Phosphorkonzentrationen verfehlt.

Wesentliche Phosphoreinträge stammen neben der Landwirtschaft auch aus kleineren Kläranlagen

Um die Gewässerqualität zukünftig zu verbessern, ist es nötig, den Eintrag an Phosphor in die Gewässer zu minimieren. Untersuchungen haben gezeigt, dass wesentliche Phosphoreinträge auch aus kleineren Kläranlagen kommen. In den kommenden Jahren werden daher auch bei Kläranlagen mit einer Ausbaugröße zwischen 2.000 und 10.000 EW Maßnahmen zur Phosphorreduktion notwendig. Zur Information und Unterstützung der betroffenen Gemeinden hat das Bayerische Landesamt für Umwelt ein Informationsblatt zu diesem Thema erstellt.

Möglichkeiten der technischen Umsetzung und Kostenminimierung

Das Informationsblatt „Reduzierung der Phosphoreinträge aus kleineren Kläranlagen – Beitrag für eine bessere Gewässerqualität“ stellt verschiedenen Verfahren zur Verringerung der Phosphoreinträge aus kleineren Kläranlagen dar. Außerdem werden Möglichkeiten erläutert, die Kosten durch eine Verrechnung mit der Abwasserabgabe oder eine Förderung zu minimieren. Es werden auch drei Beispielanlagen vorgestellt, die bereits eine Phosphorfällung installiert haben (siehe folgendes Interview).

Das Informationsblatt kann im Bestellcenter der Bayerischen Staatsregierung in gedruckter Form bestellt oder als pdf herunter geladen werden.
https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_was_00151.htm

Interview mit Herrn Bürgermeister Max Schmaderer der Gemeinde Schorndorf (Kläranlage mit 2.750 EW)

Die Kläranlage Schorndorf © Gemeinde Schorndorf

Frage: Was war der Auslöser für den Entschluss, eine Phosphorelimination zu bauen?

BGM Schmaderer: Ich bin der Meinung, wenn wir schon eine Kläranlage betreiben, dann soll die Reinigungsleistung so sein, dass fast keine Schadstoffe mehr in den Vorfluter eingeleitet werden. Diese Zielsetzung muss auch für kleine Abwasserbehandlungsanlagen Ansporn sein. Mich störten daher bislang die hohen Ablaufwerte bei Phosphat und der Phosphateintrag ins Gewässer. Zielvorgabe war für mich, diese deutlich zu reduzieren und die Gewässer zu entlasten.

Frage: war das Kläranlagenpersonal in die Überlegungen mit eingebunden?

BGM Schmaderer: Grundsätzlich erfolgen bei uns alle Entscheidungen ausschließlich auf Vorschlag und in enger Abstimmung mit unserem Fachpersonal auf der Kläranlage.

Frage: Wie lange war ab der Entscheidung für eine Phosphorfällung der Vorlauf bis zur Erstellung? Wie lange dauerten die Baumaßnahmen?

BGM Schmaderer: Der Vorlauf mit Bauphase dauerte knapp ein Jahr; die bautechni-sche Umsetzung nur zwei Monate.

Frage: Wurden im Vorfeld Untersuchungen durchgeführt, um die optimale Auslegung bzw. Fällung zu gewährleisten?

BGM Schmaderer: Ja, mit einem Zeitraum von 6 Monaten.

Frage: Traten bei der Installation oder der Einfahrphase Probleme auf?

BGM Schmaderer: Keinerlei Probleme; alles lief sofort problemlos.

Frage: Gibt es Erfahrungen bzw. Erkenntnisse, die Sie an andere Gemeinden weitergeben möchten?

BGM Schmaderer: Wir können die Phosphorelimination nur empfehlen. Kostet vergleichbar wenig, bringt hohen Nutzen, funktioniert und rentiert sich.

Frage: Konnten Sie die Kosten mit der Abwasserabgabe verrechnen und kommt es durch die Phosphorfällung zu Einsparungen bei der Abwasserabgabe?

BGM Schmaderer: Die Verrechnung mit der Abwasserabgabe, aber auch die Einsparungen rechnen sich mittelfristig und bringen so einen doppelten Gewinn. Einmal für den Anlagenbetreiber und einmal für den Gewässerschutz!

Frage: Würden Sie sich im Rückblick wieder für den gleichen Weg entscheiden?

BGM Schmaderer: Aus den vorgenannten Gründen ja sofort.

Bgm. Max Schmaderer
© Gemeinde Schorndorf

BAYERISCHER GEMEINDETAG

SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN, MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN

PRESSE INFO

Pressemitteilung 01/2019 **München, 10.01.2019**

Gemeindetag ist mit dem Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs zufrieden

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl ist als Verhandlungsführer der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Ergebnis der heutigen Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich, die bei Bayerns Finanzminister Albert Füracker stattfanden, zufrieden: „9,97 Milliarden Euro für die Kommunen in Bayern ist schon eine gute Hausnummer. Mit dem Plus von 436 Millionen Euro gegenüber 2018 können die Städte und Gemeinden, Landkreise und Bezirke ihre vielfältigen Aufgaben besser erfüllen. Dass die Schlüsselzuweisungen um 240 Millionen auf 3,9 Milliarden Euro gestiegen sind, ist sehr erfreulich. Das kommt vor allem den finanzschwachen Gemeinden in Bayern zugute, die es leider immer noch gibt.“ Brandl äußerte sich auch sehr zufrieden über die gestiegenen Investitionszuweisungen für den Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen um 50 Millionen Euro auf nunmehr 550 Millionen Euro. „Überall wird mit Hochdruck an neuen Schulen und Kitas gebaut. Das Geld ist daher gut angelegt.“

Seit langem ist bekannt, dass ab dem Jahr 2020 der Freistaat Bayern keine **Gewerbesteuerumlage** mehr von den Städten und Gemeinden bekommen wird. Es war den Kommunalen Spitzenverbänden daher sehr wichtig, dass dieser Wegfall nicht aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs kompensiert werden muss. Brandl: „Das haben wir erreicht. Da die Städte und Gemeinden weiterhin hohe Investitionsausgaben für ihre Einrichtungen haben werden, brauchen sie nicht zu befürchten, dass in den nächsten Jahren weniger Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich verteilt werden wird. Das gibt Planungssicherheit.“

Ein weiterer Streitpunkt konnte etwas gemildert werden. Nachdem CSU und Freie Wähler den Gemeinden und Städten die **Straßenausbaubeiträge** als Finanzierungsquelle im vergangenen Jahr genommen hatten, bekommen sie insgesamt 100 Millionen Euro als Kompensation. Brandl: „Das wird zwar weiterhin nicht reichen; aber der Freistaat hat wenigstens eingesehen, dass die veranschlagten 65 Mio. Euro bei weitem nicht langen.“

Abschließend meinte Brandl: „Obwohl das Steueraufkommen insgesamt deutlich gestiegen ist, waren es schwierige Verhandlungen, wie das Geld gerecht verteilt werden soll. Weil aber beide Seiten guten Willen gezeigt haben und der Freistaat die enormen Anstrengungen der Kommunen sieht, die sie für Bayerns Bürgerinnen und Bürger erbringen, konnte ein für beide Seiten zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

BAYERISCHER GEMEINDETAG

SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN, MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN

PRESSE INFO

Pressemitteilung 02/2019 **München, 23.01.2019**

Gemeindetag: Erschließungsbeiträge werden weiterhin erhoben

Korrektur einer missverständlichen Medienberichterstattung

Der Bayerische Gemeindetag legt Wert darauf klarzustellen, dass die Gemeinden, Märkte und Städte weiterhin verpflichtet sind, Erschließungsbeiträge zu erheben. Eine missverständliche Medienberichterstattung in Gestalt eines verkürzt widergegebenen Interviews des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags im Bayerischen Rundfunk von heute Morgen erweckt den Eindruck, als ob Kommunen dazu aufgerufen würden, in bestimmten Fällen auf ihnen zustehende Erschließungsbeiträge zu verzichten.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Gemeinden und Städte müssen weiterhin Erschließungsbeiträge erheben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sie dürfen nicht einfach auf ihnen zustehende Einnahmen verzichten. Sonst drohen ihnen rechtsaufsichtliche oder gar strafrechtliche Konsequenzen. Gegenüber dem Bayerischen Rundfunk habe ich in keiner Weise zu einem Verzicht auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die sogenannten Altanlagen geraten. Im Sinne einer Gleichbehandlung ist es nicht vertretbar, dass Grundstückseigentümer in bestehenden Baugebieten zu Lasten der Allgemeinheit die Erschließung „geschenkt“ bekommen, während in Neubaugebieten die Grundstückseigentümer die Erschließungskosten immer zu zahlen haben.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag
ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

ANZEIGE

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.

DRUCKEREI SCHMERBECK GMBH

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de